BISTUM TRIER

Geschäftsbericht **2024**

(mit Jahresabschluss 2023)

03 Vorwort des Generalvikars

Schwerpunktthema: Beratungsdienste des Bistums

04 „Wir sind da" Lebensberatungsstellen im Bistum Trier als Chance und Hilfe

10 Lebensberatung Cochem: „Wir bieten einen geschützten Raum"

12 Lebensberatung Merzig: „Ein Stück gemeinsamen Weges"

14 Lebensberatung Trier: „Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen"

16 TelefonSeelsorge: „Unsere Hilfe ist das Gespräch"

26 Zahlen und Fakten

28 Klimabilanz

36 Jahresabschluss 2023

40 Gewinn- und Verlustrechnung 2023

50 Personalbericht

53 Kirchliche Statistik 2023 für das Bistum Trier

56 Anlage: Der Bischöfliche Stuhl zu Trier

62 Anlage: Hohe Domkirche zu Trier und Trierer Domkapitel

70 Anlage: Bischöfliches Priesterseminar zu Trier

Anmerkung: Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Vorwort
des Generalvikars

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie, die Kriege in Europa, Asien und Afrika, der Klimawandel, der uns Jahr für Jahr stärker die Notwendigkeiten und die Grenzen dessen aufzeigt, was wir machen sollen – und was wir noch machen können. Das kann erschrecken und ängstigen. Während viele Erwachsene sich vielleicht ein „dickes Fell" zugelegt haben, werden junge Menschen mit diesen Krisen gerade in einer Phase in ihrem Leben konfrontiert, die eigentlich durch Aufbruch, Hoffnung, ein Suchen, manchmal auch durch Rebellion geprägt sein sollte. Es erstaunt mich nicht, wenn die Mitarbeitenden in den Lebensberatungsstellen und in der TelefonSeelsorge von einer stark erhöhten Anzahl von Beratungsanfragen von Eltern und Paaren, aber auch von Jugendlichen und Kindern berichten – von Menschen, die nach konkreter Hilfe, Begleitung und Unterstützung suchen.

Wir dürfen stolz darauf sein, dass es diese helfenden Orte von Kirche gibt; Orte, die vielleicht als solche so oft nicht gesehen werden. Eine Mitarbeiterin betont in diesem Geschäftsbericht: „Manches, was wir erzählt bekommen, damit ging man früher zum Pfarrer." Ob im diakonischen Engagement oder in der Seelsorge: Kirche steht an der Seite der Menschen, die Hilfe dringend benötigen und die oft die Schwächsten und Verletzlichsten in unserer Gesellschaft sind. „Da sein – für Mensch und Welt", das ist unser Auftrag, dem wir uns stellen wollen. Schnell, meist unkompliziert und sehr kompetent. In diesem Geschäftsbericht lassen wir Menschen zu Wort kommen, die diese unterstützenden Berufe leben.

Neben diesen lebendigen Tätigkeitsberichten finden sich in diesem Geschäftsbericht die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Bistums, ergänzt in der Anlage durch die Zahlen des Bischöflichen Stuhls, des Priesterseminars, der Hohen Domkirche

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

und des Domkapitels. Der Jahresabschluss 2023 des Bistums ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON mit einem uneingeschränkten Testat versehen worden. Die Zahlen zeigen einmal mehr, dass wir in Zeiten mit knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen stehen – eine Herausforderung, die uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen wird.

Es ist inzwischen gute Tradition, dass auch der Klimaschutzbericht und der Personalbericht des Bistums den Geschäftsbericht ergänzt und konkretisiert. Wirtschaftlich robustes und auch nachhaltiges Handeln sowie gute Personalarbeit bilden die Säulen unserer Arbeit im Bistum mit den uns anvertrauten Mitteln.

Ich danke herzlich für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffe auf bleibende Verbundenheit!

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

LEBENSBERATUNG

„Wir sind da“

Lebensberatungsstellen im Bistum Trier als Chance und Hilfe

Seit 1953 gibt es Beratungsstellen der Lebensberatung beim Bistum Trier. An 14 Standorten in Rheinland-Pfalz und sechs Standorten im Saarland beraten Psycholog*innen und Pädagog*innen Menschen, unabhängig von Religion, Weltanschauung und Nationalität. Die Beratung ist für Ratsuchende freiwillig, vertraulich und kostenfrei. Hinzu kommt das ökumenische Angebot der TelefonSeelsorge. Seit 1975 gehört Trier zur TelefonSeelsorge Deutschland e. V. Die TelefonSeelsorge berät Menschen jeder Nationalität, jedes Geschlechts, jeder Konfession und jedes Alters. Wir möchten diese Arbeit, bei der sich Kirche wie in kaum einem anderen Feld dem Menschen und seinen Nöten zuwendet, vorstellen.

Sehr geehrte Frau Dieterich, sehr geehrter Herr Dr. Zimmer. Sie leiten gemeinsam im Bistum Trier die Abteilung Beratung und Prävention und sind somit verantwortlich für die Lebensberatungsstellen, die Telefonseelsorge und die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Mit welchen Menschen haben Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Beratungsarbeit zu tun? Wer besucht die Lebensberatungsstellen des Bistum Trier?
Zimmer: Bei uns findet sich die ganze Bandbreite der Bevölkerung, mit allen Problemen, die Familien und auch einzelne Menschen betreffen: Im ‚Zusammensein‘ von Paaren, in Fragen der Erziehung, im Umgang mit Schule und im Umgang mit dem eigenen Leben.

Dieterich: Zu uns kommen Menschen, die sich in einer Krisen- oder Notsituation befinden und für die auch andere Einrichtungen, wie Psychotherapeuten, Hausärzte, Schulsozialarbeit, nicht zuständig sind.

Was ist es, was Sie diesen Menschen anbieten können?
Dieterich: Zunächst einmal sicher unsere hohe fachliche Kompetenz. Alle unsere Berater*innen haben eine universitäre Ausbildung in Psychologie, sozialer Arbeit oder einen vergleichbaren Abschluss, zudem verschiedene Weiterbildungen. Auf dieser Grundlage bieten wir Gespräche an. Wir sind da. Wir hören zu. Wir versuchen gemeinsam Lösungen zu entwickeln, oder dabei zu unterstützen einen Weg zu finden, um besser durchs Leben zu kommen.

Zimmer: Das ist verbunden mit dem Setting der Beratungsstelle, einem Raum, der durch Vertraulichkeit geschützt ist, und bei dem eine Verschwiegenheitsverpflichtung auch staatlich vorgegeben ist. Das bietet die Chance, außerhalb des Alltags, Probleme neu zu betrachten, neue Perspektiven zu finden, aber auch zu erkennen, wo die Grenzen dessen sind, was man sich wünscht.

Wo überschneiden sich die Angebote der Lebensberatung mit anderen Angeboten, wie etwa der Psychotherapie oder auch der Seelsorge?
Dieterich: Zur Psychotherapie grenzt es sich deutlich ab, auch weil sich unser Angebot anders finanziert. Zur Seelsorge sehe ich keine Abgrenzung. Beratung ist auch Seelsorge. Ich glaube, dass heute auch Menschen zu uns kommen, die vor 50 Jahren mit ihren Anliegen noch zur Beichte gegangenen wären.

Zimmer: Bei Psychotherapie geht es in der Regel um Störungen mit Krankheitswert, also um die Frage, wie man diese Krankheit behandelt. Bei uns geht

es um eine vorgeordnete Frage: Welche Ressourcen haben die Menschen, um gegebenfalls selbst ihre Probleme anzugehen und neue Perspektiven zu entwickeln? Deswegen dauert eine Psychotherapie auch deutlich länger als eine Beratung bei uns.

Viele denken sicher, dass Beratungen sehr kompliziert und umständlich sind, dass es viel Geld kostet, dass man es irgendwo anmelden oder genehmigen lassen muss. Sie bieten Beratung einfach und kostenfrei an, wie ist das möglich?
Zimmer: Es gibt den finanziellen Sockel, den das Bistum Trier als Träger der Einrichtungen zur Verfügung stellt. Und es gibt Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Landkreisen. Diese müssen nach den Vorgaben des achten Sozialgesetzbuchs Beratungsleistungen vorhalten. Und beauftragen uns dann mit der Wahrnehmung. Dadurch ist auch gesetzlich geregelt, dass es bei unserer Arbeit nicht um Störungen in einem Krankheitsbild geht, sondern um ein Angebot mit der Möglichkeit der Selbststeuerung durch den Klienten. Dabei soll der Zugang sehr niederschwellig und unkompliziert sein. In manchen Fällen kann das sogar zugehend sein. Dann muss der Ratsuchende nicht in die Beratungsstelle kommen, sondern wir bieten Sprechstunden vor Ort z. B. in Kooperation mit Kindertagesstätten an.

Sie sind bei der Finanzierung von verschiedenen Akteuren abhängig ist, die beide nicht über ein Zuviel an finanziellen Ressourcen klagen. Merken Sie den Kostendruck in der Politik und in der Kirche?
Zimmer: Es ist unsere stetige Pflicht zu verdeutlichen, dass durch uns ein Landkreis seinen Bürger*innen etwas für die gesundheitliche und psychische Versorgung anbietet, und das Bistum Trier sich für

Andreas Zimmer leitet die Abteilung „Beratung und Prävention" und ist zuständig für die Lebensberatungstellen und die Telefonseelsorge.

Angela Dieterich leitet die Abteilung Beratung und Prävention und ist zuständig für die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Fotos aus dem Alltag einer Beratungsstelle. Entstanden in der Lebensberatung Saarburg.

Fotos: Inge Hülpes

hilfsbedürftige Menschen einsetzt. Ganz im Sinne einer diakonischen Kirche, wie das von der Synode her unser aller Auftrag ist. Aber das heißt konkret: Jedes Jahr stehen Finanzverhandlungen an, wo auch darüber verhandelt wird, wie etwa Gehaltserhöhungen aufgefangen werden können.

Dieterich: Wo wir diesen Druck aber konkret merken, ist, dass seit Corona die Anmeldezahlen explodiert sind, wir aber keine Möglichkeit sehen, mehr Personal zu bekommen. Das erhöht den Druck für unsere Berater*innen. Hinzu kommt der Mangel an Fachkräften. Manche, die ich bei Auswahlgesprächen für geeignet erlebt habe, gehen lieber in die freie Wirtschaft, weil sie dort besser bezahlt werden.

Zimmer: In Bezug auf psychosoziale Betreuung ist das Bistum ein eher strukturschwaches Gebiet. In Großstädten oder Großregionen gibt es da viel mehr Möglichkeiten. Oftmals sind unsere Beratungsstellen die einzigen Beratungsangebote, die es in einem Kreisgebiet gibt.

Mit wie vielen Mitarbeitenden wird dieses Angebot gestemmt?
Dieterich: Eine Dienststelle der Lebensberatung hat bei uns normalerweise drei Vollzeitstellen für Fachkräfte und eine Dreiviertelstelle für die Verwaltung. Die Zahl der Fachkräfte begrenzt damit die Zahl der Beratungen.

Wie lange und wie oft kommen die Menschen bei der Lebensberatung vorbei?
Dieterich: Anhand der Jahresstatistik können wir zeigen, dass ein Ratsuchender im Schnitt sieben Mal zu uns kommt. Ein Drittel der Menschen kommt einmal – um sich zu orientieren oder einen ersten Impuls zu erhalten. Ein Drittel kommt dann so bis fünf Mal und ein Drittel kommt noch häufiger.

Hat sich das durch Corona verändert? Sind es ‚andere' Menschen, die zu Ihnen kommen?
Dieterich: Andere Menschen sind es sicher nicht, aber durchaus sind es andere und komplexere Fragen. Kinder, die sich sehr schwertun, in die Schule zu gehen, oder die "schwänzen". Wir haben auch vermehrt mit Depressionen, depressiven Verstimmungen und Ängsten im Kindesalter zu tun.

Zimmer: Insgesamt beobachten wir, dass die wirtschaftliche Unsicherheit, der Krieg, der in unserer Nähe geführt wird, viele mental sehr stark unter Druck setzt. Sie haben den Eindruck, dass die Welt auseinanderfliegt. Die psychischen Ressourcen sind knapper und bestimmte Problemkonstellationen werden schneller zu einem handfesten Problem. Es kommt schneller zu einem offenen Konflikt in einer Partnerschaft, den es vielleicht schon vorher verdeckt gab.

Dietrich: Wir hatten auch Paare, die sich über die Frage der Impfung zerstritten haben. Das hat dann bis zu Trennungen geführt.

Sind es eher die Männer oder die Frauen, die zu ihnen kommen?
Zimmer: Es gibt zwar eine Zunahme bei den Männern, aber noch immer sind es überwiegend Frauen, die zu uns kommen. Bei Paarberatungen ist es wichtig, dass sie freiwillig wahrgenommen werden, aber diese Freiwilligkeit ist manchmal etwas eingeschränkt dadurch, dass die Partnerin den Partner vor die Alternative stellt: entweder Beratung oder Trennung. Frauen sind dabei häufiger in der Rolle des ‚Eisbrechers', indem sie die Situation aktiv angehen.

Bei der Lebensberatung denkt man an Orte und Räume, die man aufsuchen kann. Sie aber machen auch zugehende Beratung. In Schulen, Kindergärten – was ist der Hintergrund?
Zimmer: Vor über zehn Jahren gab es ein Modellprojekt, bei dem wir bistumsweit mit Kitas kooperiert haben. Wir wollten sehen, ob Beratung auch dort direkt vor Ort stattfinden kann. Das hat gut funktioniert. Menschen kamen früher und niederschwelliger zur Beratung und nicht erst, wenn die Situation so eskaliert war, dass man in seinen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt war. Auch die Online-Beratung ist eine Fortsetzung dieses Gedankens, wo der zu Beratende in seinen „eigenen vier Wänden" bleiben kann. Je früher

man ein Problem angeht, um so höher ist die Chance, dass man Möglichkeiten hat, aktiv zu steuern und nicht nur die Schadensbegrenzung übrigbleibt.

Dieterich: Zugehende Beratung gibt es aber nicht nur in der Kita. Wir gehen auch auf Geburtsstationen, weil wir wissen, dass der Übergang vom Paar zur Familie oft schwierig und krisenbesetzt ist. Daher kooperieren wir auch mit katholischen Familienbildungsstätten, die Stillgruppen anbieten. Immer wieder arbeiten wir auch mit Pfarreien zusammen, etwa wie nach der Flut im Ahrtal. Das alles sind eigenständige Angebot, welche die Teilnehmenden im Anschluss aber auch motivieren, in unsere Dienststellen zu kommen. Eine Beratung muss auch nicht lange dauern. Manchmal braucht es einfach die Gelegenheit, das anzusprechen, was einen bewegt.

Auch Prävention von sexualisierter Gewalt gehört zu Ihrem Aufgabengebiet. Was machen Sie da?
Dieterich: Die Prävention vor sexueller Gewalt wurde vom Bischof an die Lebensberatungsstellen geben, weil dort die Sachkenntnis und das Fachpersonal zu diesem Thema schon vorhanden ist. In der Zwischenzeit hat jede Beratungsstelle mindestens eine Fachkraft mit einer entsprechenden, spezialisierten Weiterbildung und und hat damit auch die Befähigung, die verpflichtenden Basisschulungen in Prävention von sexualisierter Gewalt durchzuführen.

Zimmer: Das ist keine Aufgabe, die uns von staatlichen Institutionen übertragen worden ist, sondern dezidiert vom Bistum. Das macht auch Sinn, da unsere Beratungsfachkräfte dafür ausgebildet sind mit Emotionen umzugehen, die aus eigener Betroffenheit resultieren.

Emotionen können sicher auch für Kolleginnen und Kollegen eine Belastung sein. Wie werden die Mitarbeitenden vor Überlastungen geschützt?
Zimmer: Die Dienststellen sind so konzipiert, dass dort als Team gearbeitet werden kann. Es gibt gemeinsame Fallbesprechungen, bei der die eigene Fachlichkeit den anderen zur Verfügung gestellt wird. Auch Supervisionen sind möglich. Grundsätzlich gibt es den Hinweis auf die Notwendigkeit der 'Selfcare', also der Sorge für sich selbst, als einem Bestandteil professioneller Beratung. Der Belastungslevel ist sehr hoch und fordert die Fähigkeit, mit dem, was Menschen an Problemen mitbringen, in einer guten Weise umzugehen.

Hat sich Belastung mit den Jahren verändert?
Zimmer: Die Belastung hat sich durch Großschadensereignisse wie die Amokfahrt in Trier, die Flut an der Ahr oder auch durch Corona qualitativ gewandelt. Bei Corona war es auch die Frage: Wie gehen ältere Mitarbeitende, die selbst zu den Hochrisikogruppen gehörten, mit dieser Belastung um? Wir nehmen bei den Anfragenden auch eine zunehmende Ungeduld wahr. Da werden schnell Ergebnisse erwartet, die es so nicht geben kann.

Dieterich: Auf der einen Seite sind sich die Menschen nach Corona bewusster, dass sie Hilfe brauchen. Dann treffen sie aber auf ein ‚System', wo es diese Hilfe so schnell nicht gibt, weil man etwa bei Psychotherapeuten sehr lange auf einen Termin warten muss. Diesen Menschen können wir nur bedingt helfen. Auch die Zuweisungen von Klienten durch Schulsozialarbeit oder Familiengericht sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Das wird alles mehr und komplexer. Wenn aber unser Gesundheitssystem besser aufgestellt wäre, dann wäre auch bei uns die Belastung nicht ganz so groß.

Ist es auch das, was Sie von der Politik fordern würden?
Zimmer: Ich habe den Eindruck, in der Politik stehen Familien und Kinder im Vergleich zu anderen, eher wirtschaftlichen Fragen, oft hintan. Wenn es da um Finanzierungen geht, würde ich mir daher eine klarere Option in der Politik wünschen: für Kinder und für Familien – also für die Schwächsten einer Gesellschaft.

Manchmal braucht es einfach die Gelegenheit, das anzusprechen, was einen bewegt.

Foto: Inge Hülpes

INTERVIEW MIT ESTHER THÖNNES

„Wir bieten einen geschützten Raum“

Esther Thönnes ist Sozialpädagogin B. A. und Psychologin M. Sc. Ihren Einstieg in den Bistumsdienst hatte sie 2012 in der Lebensberatung in Cochem. Von 2013 bis 2019 hatte sie zudem eine halbe Stelle in der Lebensberatung in Wittlich inne. Seit 2020 leitet sie die Lebensberatung in Cochem.

Was ist für Sie Lebensberatung?
Lebensberatung bedeutet für mich Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichen Settings (als Paar, Familie, Eltern, Einzeln) einen geschützten Raum anzubieten, in dem wir als Berater*innen in Krisen und herausfordernden Situationen Unterstützung geben. Dies passiert dadurch, dass wir Menschen verständnisvoll begegnen, Impulse geben, Perspektivwechsel anbieten, Fachkenntnisse teilen und begleiten in der eigenen Lösungsfindung.

In welchen Lebenssituationen wenden sich Menschen an Sie?
Wir werden zunehmend mit komplexeren Krisen innerhalb von (Familien-) Systemen aber auch Einzelner konfrontiert. Es gibt zwar noch die “klassische Erziehungsberatung”, aber sogenannte Multi-Problem-Fälle dominieren leider unsere Arbeit. Hierunter sind dann auch viele Menschen, die im Zwangskontext zu uns finden und von Jugendamt und/oder Gericht verwiesen werden.

Menschen wenden sich an uns in herausfordernden Situationen, mit Fragestellungen zu eigenen Lebensthemen oder Themen, die Beziehungen betreffen. In Fragen der Partnerschaft und Ehe, wenn beispielsweise die Kommunikation Veränderung bedarf. Aber auch in Trennungs- und Scheidungssituationen, wenn der Blick auf die Bedürfnisse der Kinder gerichtet werden muss. Bedingt durch die Komplexität arbeiten wir auch eng in Netzwerken vor Ort und bieten in dem Zusammenhang auch Fallberatung für Erzieher*innen, sowie die Beratung zur Einschätzung von Kindswohlgefährdung für Fachleute an.

Gibt es da Entwicklungen und Veränderungen?
Corona war sicher ein Einschnitt: die Ausgangsbeschränkungen, die verlorenen Kontaktmöglichkeiten und auch die Krankheit selbst. Auch deswegen haben wir verstärkt Kinder und Jugendliche mit Angst und Depression. Und ich glaube, dass dieses Thema bleiben wird. Wer als Kind wegen Corona nicht in die KiTa gehen konnte, der nimmt diese Erfahrungen auch mit in seine Jugendzeit. Eine weitere Entwicklung ist es sicher, dass Probleme nicht nur komplexer wurden, sondern auch diverser. Es geht um unterschiedliche Identitäten, Religionen, sexuellen Orientierungen oder auch unterschiedliche kulturelle Hintergründe. Dabei geht es nicht nur um die Sprache, was an sich kompliziert genug ist, wenn Beratungen mit Dolmetscher durchgeführt werden müssen. Manchmal ist es auch einfach so, dass unsere Form einer Familienberatung in anderen kulturellen Kontexten nicht bekannt oder akzeptiert ist. Neu ist auch unser Online-Angebot. Auch das kommt aus der Coronazeit, bleibt aber, da es etwa bei Konflikten hilfreich sein kann, wenn die Strei-

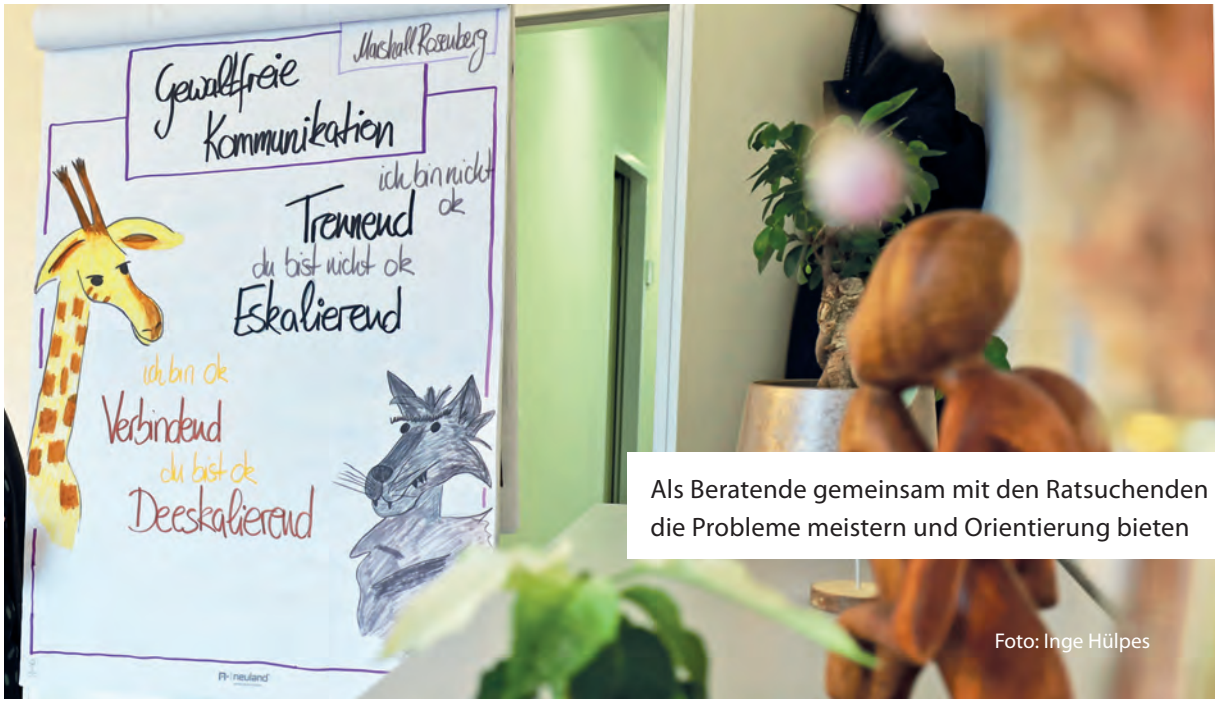

Als Beratende gemeinsam mit den Ratsuchenden die Probleme meistern und Orientierung bieten

Foto: Inge Hülpes

tenden nicht in einem Raum sind. Aber auch für Elternabende kann das Sinn machen.

Es gibt sicher in der Folge von Corona, dem Krieg in Syrien und der Ukraine sowie anderen Krisen verstärkt Herausforderungen für Menschen, die bis hin zu Traumatisierungen reichen. Eine für uns sehr spürbare Auswirkung ist dabei die erhöhte Anzahl Kinder und Jugendlicher, die mit Ängsten und depressiven Symptomen zu kämpfen haben. Eine mögliche Folge fehlender Beziehungserfahrungen aufgrund von Beschränkungen. Aber auch die Zahl Erwachsener, die bereits mit diagnostizieren psychischen Erkrankungen anmelden ist gestiegen.

Was können Sie den Menschen anbieten?
Wir bieten als Beratende/Therapeut*innen an, gemeinsam mit dem Ratsuchenden die Probleme zu meistern und Orientierung zu bieten.

Wie beschreiben Sie den Erfolg Ihrer Arbeit?
Für uns ist es ein Erfolg, wenn die Menschen, die zu uns kommen unsere Arbeit als Bereicherung für ihr Leben, ihr Denken und Handeln sehen und bei uns eine positive Wendung erfahren. Selbst, wenn sie das für sich selbst erst nach Jahren erkennen.

Was würden Sie sich für Ihre Arbeit wünschen?
Mehr Ressourcen, mehr Personal, um noch mehr anbieten zu können. Es kann einen Unterschied machen, ob wir zeitnahe eine Beratung anbieten könne, oder ob der Ratsuchende einige Woche darauf warten muss. Dadurch können sich Folgeprobleme ergeben, die man vermeidet, wenn man schnell reagiert.

INTERVIEW MIT CARMELA WALTER

„Ein Stück gemeinsamen Weges“

Carmela Walter leitet seit 2022 die Lebensberatung in Merzig. Zuvor war die studierte Psychologin seit 2012 in der Lebensberatung in Saarburg. Ihr Weg vom Allgäu an Saar und Mosel war verschlungen und führte über München, Berlin und Osnabrück.

Was ist für Sie Lebensberatung?
Ankommen können, sich angenommen fühlen, Wertschätzung und Nächstenliebe erfahren, das ist für mich Lebensberatung. Wir heißen jeden willkommen und bieten an, ein Stück des Lebensweges gemeinsam zu gehen. Und ich finde es ganz groß und mutig, wenn uns jemand einlädt, mit ihr oder ihm gemeinsam das Leben anzusehen.

In welchen Lebenssituationen wenden sich Menschen an Sie?
Das ist unterschiedlich. Es kommen Menschen im Alter zwischen 0 und 99 Jahren, mit allem, womit man es im Leben zu tun bekommt. Wir erleben hier ganz viel Verzweiflung, viele Hochkonfliktfälle, oder Jugendliche, die zunächst nur eine Anlaufstelle suchen. Wir werden auch aufgesucht für Fragen der Erziehung oder für Trauerbegleitung.

Gibt es da Entwicklungen und Veränderungen?
Ich nehme wahr, dass die Fragen und Probleme komplexer werden, es ist seltener nur eine Frage oder der eine Bereich, der angesprochen wird. Sondern oft ist es die Verknüpfung verschiedener Probleme. Eine deutliche Veränderung haben wir dann nochmal mit und nach der Corona-Pandemie festgestellt – vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die entweder selbst mit Traurigkeit zu tun haben, oder deren Eltern mit Depressionen oder Burnout in Schwierigkeiten gerieten. Wir müssen dann uns und unser Angebot hinterfragen: Was können wir tun oder anbieten? In welche Richtung müssen wir uns entwickeln, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden? Zum Beispiel kooperieren wir seit einiger Zeit mit dem sozialpädagogischen Dienst an Schulen, um darüber gezielter Jugendliche und Kinder ansprechen zu können.

Was können Sie den Menschen anbieten?
Wir können den Menschen, die zu uns kommen, anbieten, dass wir sie ein Stück auf ihrem Weg begleiten und dass wir uns gemeinsam aber auch mal von außen die Probleme anschauen, mit denen der oder die Ratsuchende zu uns gekommen ist. Und wenn der Weg an einer Gabelung steht, dann können wir auch darauf schauen. Im besten Falle ist der Ratsuchende befähigt, den Weg allein weiterzugehen und zu erkennen, dass es der für ihn oder sie richtige Pfad war.

Wie beschreiben Sie den Erfolg Ihrer Arbeit?
Heute Morgen habe ich einem Jungen eine Urkunde dafür überreicht, dass er bei uns in der Beratung so mutig war. Das strahlende Lächeln des Kindes in diesem Augenblick, das nehme ich als Erfolg für mich. Ein Erfolg ist es auch, wenn ich sehe, dass zerstrittene Eltern es schaffen, sich auf einen Ferienplan für ihre Kinder zu einigen. Ohne meine Hilfe.

Was würden Sie sich für Ihre Arbeit wünschen?
Mehr Zeit und mehr Personal. Letzteres zu finden ist nicht einfach, gerade, weil die Fragen, wie eben schon gesagt, sehr komplex sind. Man muss es wollen und können, in diesen Bereich reinzugehen.

Zuhören und ernst nehmen. Hier in der Lebensberatung Saarburg.

Foto: Inge Hülpes

NTERVIEW MIT DR. TOBIAS GSCHWENDNER

„Unsere Unterstützung ist in schwierigen Lebenssituationen angefragt“

Was ist für Sie Lebensberatung?
Lebensberatung ist für mich vor allem ein Ort der Begegnung für Ratsuchende und Berater*innen. Bei diesen Begegnungen geht es um Wertschätzung und Kontakt auf Augenhöhe. Wir bieten keine fertigen Lösungen an, sondern suchen gemeinsam mit dem Ratsuchenden nach passenden Wegen. Wir beraten dabei unabhängig von Konfession, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder Nationalität.

In welchen Lebenssituationen wenden sich Menschen an Sie?
Unserer Unterstützung wird in schwierigen Lebenssituationen angefragt. Schwerpunkte dabei sind Frage zur Erziehung, der Partnerschaft und des Familienlebens, aber auch allgemeine Lebenskrisen. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit sind Familien in Trennungssituationen. Das trifft bei uns auf fast jede zweite Beratung zu – in der Stadt etwas mehr als auf dem Land. Da geht es um Fragen, wie man als Eltern trotz der vorhandenen Kränkungen und Verletzungen weiterhin gut für die gemeinsamen Kinder sorgen kann.

Gibt es da Entwicklungen und Veränderungen?
Auch in den Lebensberatungen spüren wir die oft zitierten ‘Multikrisenzeit’. So wurde die Corona-Pandemie von vielen Familien als Überforderung erlebt. Gefühlt haben 80 Prozent der Familien während der Pandemie einen „guten Job“ gemacht, aber für andere, gerade auch für Familien und Partnerschaften, die schon vor der Pandemie nicht krisensicher waren, war das der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Vor allem Kinder und Jugendliche sind durch diese Krisen stark belastet. Aus diesem Grund haben wir verstärkt Hilfsangebote an Schulen ausgebaut. Diese ‘Multikrisen’ werden zusätzlich durch die Sozialen Medien permanent präsent gehalten. Ich möchte die Digitalisierung nicht verteufeln oder Kinder und Jugendliche einseitig pathologisieren, sondern dafür sensibilisieren, dass wir als Gesellschaft einen Weg finden müssen, um mit diesen neuen Herausforderungen umzugehen. Weder die sozialen Medien noch die vielfältigen Krisen werden wieder verschwinden.

Was können Sie den Menschen anbieten?
Wir bieten einen geschützten und sicheren Raum, wo wir wertschätzend und ressourcenorientiert in den Dialog mit den Ratsuchenden treten und in dem wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Das unterscheidet uns von anderen Institutionen wie Schulen oder vom Gesundheitssystem, wo häufig gefragt wird, was falsch gemacht wurde oder was nicht stimmt. Jeder Ratsuchende wird bei uns als Experte für sein Lebens angesehen. Zu uns kommen auch Menschen, die auf einen Psychotherapieplatz warten. Auch wenn uns bewusst ist, dass wir eine Lücke im Versorgungssystem füllen, die es nicht geben sollte, bieten wir einen ersten Blick auf die Herausforderungen der Klienten und können gemeinsam eruieren, was kurzfristig helfen könnte. Und das muss dann gar nicht unbedingt eine Psychotherapie sein.

Wie beschreiben Sie den Erfolg Ihrer Arbeit?
Als Stellenleiter ist es mein Ziel, dass alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin selbstständig und fachlich kompetent ihre Arbeit leisten können – trotz der immer höheren Anmeldezahlen und veränderten Rahmenbedingungen. Und als Berater sehe ich es als Erfolg, wenn Klienten sagen, dass es sich gelohnt hat, zu uns zu kommen, und wir die vereinbarten Beratungsziele erreicht haben.

Teamgespräch in der Lebensberatung Saarburg.
Von links: Olga Hermann (Erziehungswissenschaftlerin und Supervisorin), Melanie Backes (Diplom-Psychologin, Leiterin der Dienststelle), Tanja Herz (Diplom-Sozialpädagogin, Diplomierte der Themenzentrierten Interaktion), Dr. Volker Grüsgen (Diplom-Psychologe, Hypnosystemische Kommunikation) und Sarah Schmitt (Praktikantin)

Foto: Inge Hülpes

Was würden Sie sich für Ihre Arbeit wünschen?
Die zugehende Beratungsarbeit an den Schulen, die wir nach der Corona-Pandemie verstärkt angehen, ist sehr wichtig. Für diese Unterstützungsleitung, aber auch für die Beratungsarbeit insgesamt braucht es ausreichend Personal und finanzielle Mittel. Grundsätzlich würde ich mir wünschen, dass die Politik besser und schneller auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert. Beispielsweise müssten sich die juristischen Rahmenbedingungen an die veränderten Familienrealitäten anpassen, so dass Kinder in den verschiedenen Familienformen gut aufwachsen können. An dieser Stelle kann sich auch die Kirche – bei allen positiven Veränderungen – noch bewegen.

Dr. Tobias Gschwendner
ist Diplom-Psychologe und Diplom-Sozialpädagoge (FH), zudem Systemischer Berater und Therapeut (SG), Systemischer Paartherapeut (DGSF) und Systemischer Supervisor (SG). Seit 2015 leitet er die Lebensberatungsstelle in Trier, seit 2020 zusätzlich die Lebensberatungsstelle in Hermeskeil.

Die TelefonSeelsorge ist ohne Wartezeit im „Hier und Jetzt“ erreichbar. Foto: Inge Hülpes

TELEFONSEELSORGE

Unsere Hilfe ist das Gespräch

Telefonseelsorge als niedrigschwelliges Beratungs- und Seelsorgeangebot für Menschen in Lebenskrisen

Trier – „Unsere Hilfe ist das Gespräch.“ Das sagt Stephanie Schneider, um dann zu präzisieren: „Das mündliche, aber auch das schreibende in der Mail- und Chatberatung.“ Stephanie Schneider ist seit 2022 Leiterin der TelefonSeelsorge Trier. Sie ist studierte Heilpädagogin, Ehe,- Familien- und Lebensberaterin (BAG) und Systemische Supervisorin. Sie koordiniert die rund 70 ehrenamtlichen und zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an 24 Stunden und an sieben Tagen, eben dafür bereit stehen: für ein helfendes Gespräch.

Ursprünglich als Suizid-Prävention aus der Taufe gehoben ist die Telefonseelsorge fester Bestandteil des Beratungsangebote auch des Bistums Trier. Insgesamt 104 Telefonseelsorgestellen, die unter dem Dachverband ‚TelefonSeelsorge Deutschland‘ (TSD e. V.) bundesweit zusammenarbeiten, stellen den Dienst sicher. 2023 wurden 1.275.000 Anrufe entgegengenommen. Zu 83 Prozent entstanden daraus Seelsorge- und Beratungskontakte. 45.003 Mails wurden beantwortet und 36.699 Chats geführt. In acht Beratungsstellen gab es 2.749 Präsenz-Kontakte. Im Bistum Trier gibt es fünf Dienststellen: in Ahrweiler, Koblenz, Bad Kreuznach, Saarbrücken und Trier.

„Die Telefonseelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und ein Seelsorgeangebot für Menschen in akuten oder chronischen Lebenskrisen – unabhängig von Nationalität oder Weltanschauung, ohne Wartezeit im Hier und Jetzt“, erklärt Schneider. Das Angebot bestehe im Zuhören und im Klären, im Ermutigen und Mittragen, im Begleiten, im Hinführen zur eigenen Entscheidung, aber auch im Hinweis auf geeignete Fachleute, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen. „Das Gelingen hängt davon ab, ob der Anrufende sich in kurzer Zeit akzeptiert und angenommen fühlt.“ Anrufende blieben anonym, wie auch das Gegenüber anonym bleibe. „Dazwischen spannt sich ein Gesprächsbogen, in dem trotz der medialen Distanz Nähe und Begegnung möglich werden kann.“

„Lebenssituationen und Lebensthemen unterscheiden sich, je nach gewähltem Medium", erklärt Schneider. Im Telefonkontakt seien zwei Drittel der Anrufenden Frauen. Sie seien überwiegend 50 Jahre alt und älter, wie auch die anrufenden Männer. „Die Anfragenden der Mailberatung sind im Schnitt zehn Jahre jünger, und nochmal jünger sind die Ratsuchenden in der Chat-Seelsorge." 61 Prozent der Anrufenden lebten allein, wohingegen in der Mail- und Chatberatung die Schreibenden meist familiär eingebunden seien. Auffällig sei, dass in Mail- und Chatberatung das Thema Suizid häufiger auftreten als am Telefon. Dazu gehörten Suizidgedanken oder -absichten, aber auch frühere Suizidversuche, „beim Ratsuchenden oder einem nahestehenden Menschen", wie Schneider berichtet. „Einsamkeit als Thema ist seit Corona auf gleichbleibendem Niveau hoch und wird vor körperlichem Befinden und depressiver Verstimmung am Telefon am häufigsten genannt."

Viele nutzten das Angebot häufiger, manche mehrmals am Tag. „Wir sind auch dann da, wenn andere Dienste geschlossen sind", erklärt Schneider. Für die Ratsuchenden und die Gesellschaft biete man einen verlässlichen, rund um die Uhr erreichbaren, fachlich immer auf der Höhe der Zeit befindlichen Dienst. „Er basiert auf dem Glauben der bedingungslosen Annahme aller Menschen." Immer vorausgesetzt, dass die Anrufenden dieses Gespräch annehmen. „Es ist ein solidarisches Angebot von Menschen für Menschen und macht gesellschaftlichen Zusammenhalt in ökumenischer Verbundenheit sichtbar."

Stephanie Schneider
ist seit 2022 Leiterin der TelefonSeelsorge Trier. Sie ist studierte Heilpädagogin, Ehe,- Familien- und Lebensberaterin (BAG) und Systemische Supervisorin. Von 1992 an arbeitete sie als Beraterin in der Lebensberatung Cochem, von 2004 bis 2010 in der Lebensberatung Saarburg und dann bis 2022 als Beraterin in der Lebensberatung Trier. Neben der Beratungstätigkeit war sie ab 2011 als Referentin für Onlineberatung und von 2016 bis zum Wechsel in die Telefonseelsorge für die Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Arbeitsbereich Beratung und Prävention des Bistums Trier tätig.

Schneider nimmt an, dass ein Großteil der Ratsuchenden keine stabilen Beziehungen erlebt. „Dadurch wird es schwieriger, Krisen, Belastungen, Kränkungen, Verluste in das eigene Selbstbild zu integrieren." Das Gefühl in einer Sackgasse zu stecken, überladen und entkräftet zu sein, brauche ein Beziehungsangebot, welches oft nicht vorhanden ist oder aus Scham nicht angefragt wird. „Der Schutzraum der Anonymität und das Fehlen der physischen Begegnung ermöglicht es, über Verletzungen, Ängste und schambesetzten Themen zu sprechen oder zu schreiben, auch über Scheitern und das Gefühl der Sinnlosigkeit." Für die Beratenden kann das bedeuten, eine vielleicht nicht lösbare Situation gemeinsam am Telefon auszuhalten, sich einem Menschen mit suizidalen Gedanken zuzuwenden, aber auch mit jemandem zu sprechen, der sich langweilt, der einsam ist und am heutigen Tag mit noch niemandem gesprochen hat.

Die TelefonSeelsorge baut auf das Ehrenamt. „Die Vielfalt der Lebenskompetenzen und Qualifizierung ist der Grund für die Wirksamkeit. Gerade weil sie kein psychotherapeutischer Fachdienst ist und keine Anamnese, Diagnose oder Therapiepläne- und ziele eine Rolle spielen, wird der Dienst von Ehrenamtlichen am besten getan", erklärt Schneider. Gut ausgebildete, ehrenamtliche Laien übernehmen für eine begrenzte Zeit, im Schnitt 20 Stunden pro Monat, diese intensive Arbeit. Auch ihnen gewährleistet die Anonymität Schutz, um offen auf die individuelle Situation des Ratsuchenden eingehen zu können. Sie müssen nicht sofort handeln, sondern können Raum schaffen, so dass der Anrufende über seine belastenden Gedanken und Gefühle sprechen kann.

Mit der wertschätzenden und empathischen Grundhaltung und einer dialogischen Zuhörkompetenz können Beratende das Gespräch weitgehend leistungsfrei und ohne Hierarchie führen. Letzteres auch, weil das Angebot nicht in einem beraterisch und therapeutisch-ärztlichen Setting geführt wird, das auf vorgegebenen Rollenstrukturen beruht. Ziel ist es, dass Menschen ihr Gefühl von Hoffnung wiederfinden, Mut spüren für den nächsten Schritt und sich verbunden fühlen. Ein durchschnittliches Gespräch dauert 22 Minuten. Es kann in akuten Krisen zwei Stunden dauern, eben so lange wie es braucht, um gegebenenfalls einen kleinen nächsten Schritt gehen zu können.

„Neben dem Thema Einsamkeit fällt auf, dass um die Themen Betreuung, Pflegen, Therapie seit 2019 kontinuierlich mehr Gespräche geführt werden", betont Schneider. Sei es, dass Ratsuchende lange auf Therapieplätze warten, in Pflegeeinrichtungen kaum noch Zeit für ein Gespräch mit Pfleger*innen möglich ist, Menschen im Altersheim keine Ansprache haben und mit ihren Ängsten vor Verfall, Sterben und Tod allein bleiben. Die strukturelle Versorgungslücke im Gesundheits- und Pflegesystem lässt Menschen in Krisen allein. Mit dem Altwerden der Boomer-Generation, wo zu Viele auf zu Wenige treffen werden, wird das Thema des würdigen Sterbens nochmals viel deutlicher in die Gesellschaft hineingetragen und „damit auch Fragen zur Suizidprävention, denn als Risikogruppe gelten Menschen und hier vor allem Männer im höheren Alter".

Ein Erfolg ist es für Stephanie Schneider, wenn sich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit als wirksam erfahren, sich in der Kontaktgestaltung und Gesprächsführung sicher bewegen, die eigene Resonanz auf das Gesagte oder Geschriebene, kompetent und wertschätzend dem Anrufenden oder Schreibenden zur Verfügung stellen. Wenn sie sich in der großen Dienstgemeinschaft gesehen und wertgeschätzt fühlen. Erfolg ist auch, diese Dienstgemeinschaft mitzugestalten, damit das gemeinsame Lernen von Menschen mit ganz individuellen Biografien möglich wird, also eine anregende Umwelt für die im Ehrenamt tätigen Kolleginnen und Kollegen bereitzustellen, so dass „der Helfende der Beschenkte ist". „Qualität, Motivation und Gemeinschaft aller Mitarbeitenden bilden dabei eine wesentliche Einheit und fördern sich wechselseitig."

Was wünscht sich Stephanie Schneider für ihre Arbeit? „Menschen, die sich gerne selbst erfahren und mitarbeiten wollen, so dass wir in den anrufstarken Zeiten unsere beiden Telefone besetzen können." Wichtig wäre auch eine Finanzierung der Dienststelle in Trier, bei der sich die öffentliche Hand an den Kosten für die Fortbildungen beteiligt und die TelefonSeelsorge damit eine Anerkennung für das zivilgesellschaftliche Engagement erhält, auf welches in krisenhaften Zeiten gerne verwiesen wird.

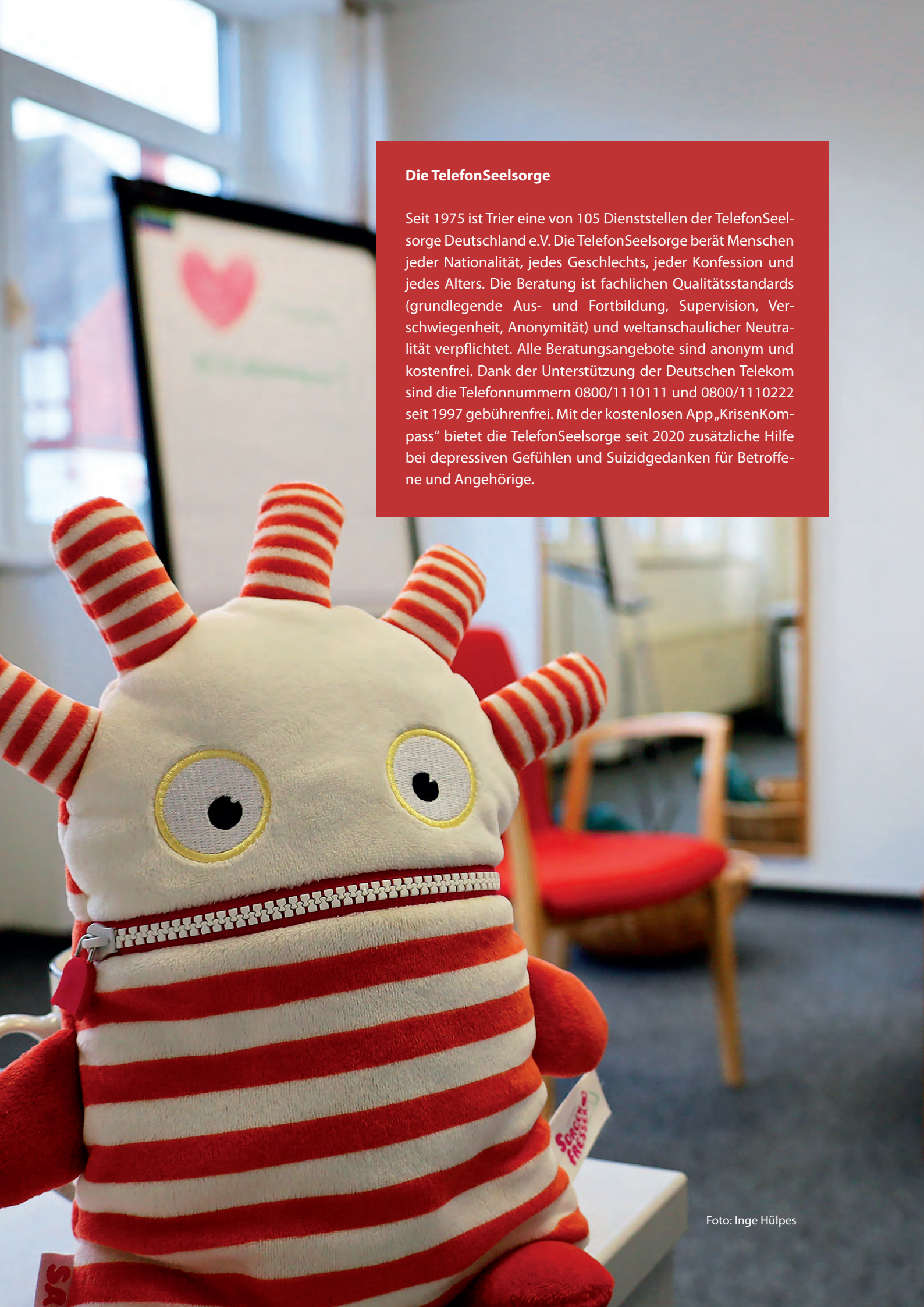

Die TelefonSeelsorge

Seit 1975 ist Trier eine von 105 Dienststellen der TelefonSeelsorge Deutschland e.V. Die TelefonSeelsorge berät Menschen jeder Nationalität, jedes Geschlechts, jeder Konfession und jedes Alters. Die Beratung ist fachlichen Qualitätsstandards (grundlegende Aus- und Fortbildung, Supervision, Verschwiegenheit, Anonymität) und weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Alle Beratungsangebote sind anonym und kostenfrei. Dank der Unterstützung der Deutschen Telekom sind die Telefonnummern 0800/1110111 und 0800/1110222 seit 1997 gebührenfrei. Mit der kostenlosen App „KrisenKompass“ bietet die TelefonSeelsorge seit 2020 zusätzliche Hilfe bei depressiven Gefühlen und Suizidgedanken für Betroffene und Angehörige.

Foto: Inge Hülpes

STATISTIK

Lebensberatung im Bistum Trier

Die Anzahl der Leistungen, die 2023 von den 20 Dienststellen der Lebensberatung des Bistums erbracht wurden, betrug 10.094. Diese verteilen sich auf 21.514 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zusätzlich nahmen 7.452 Erwachsene, Kinder und Jugendliche an weiteren Angeboten der Lebensberatung wie Elternkursen, offenen Sprechstunden und Weiterbildungen teil.

Leistung und Alter

Die Leistungen bezogen sich auf Personen im Alter von:

0 bis 6 Jahre	*1.377	**1.645
7 bis 12 Jahre	1.154	1.318
13 bis 18 Jahre	1.032	598
19 bis 29 Jahre	398	167
30 bis 39 Jahre	306	148
40 bis 49 Jahre	342	127
50 bis 59 Jahre	508	145
60 bis 69 Jahre	328	101
über 70 Jahre	143	45
unbekannt	144	32

*weiblich **männlich

Beratungsanlässe

Bei **Kindern und Jugendlichen** waren die wichtigsten Themen:

Trennung und Scheidung	1.
Partnerschaftskonflikte der Eltern	2.
Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten	3.
Erschöpfung / Überlastung	4.
Psychische Erkrankung eines Elternteils	5.

Bei **Erwachsenen** waren die wichtigsten Themen:

Belastung durch kritische Lebensereignisse (Verlusterlebnisse, Tod)	1.
Depressive Verstimmung / Depression	2.
Dysfunktionale Interaktion / Kommunikation	3.
Überlastung / Stress	4.
Selbstwertproblematik	5.

Leistungsanzahl aus der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung	54
§ 17/§ 18 Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Ausübung der Personensorge	141
§ 17/18 i.V.m. § 28 Partnerschafts-, Trennungs- ,Scheidungsberatung i.V.m. Erziehungsberatung	3444
§ 28 Erziehungsberatung	3218
§ 41 Beratung junger Volljähriger	212

Familiäre Zusammenhänge

Von den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren (N = 7.007) lebten

bei beiden leiblichen oder Adoptiveltern	52,1%
bei einem alleinerziehenden Elternteil	33,3%
bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	9,1%
bei Großeltern, Verwandten oder in Pflegefamilien	1,3%
in anderen Wohnsituationen	4,2%

Das heißt**: 47,9 %** aller Kinder und Jugendlichen leben nicht in ihrer Ursprungsfamilie.

Zeitliche Verteilung der Leistung

Arbeit mit und für Klienten	71,3%
Qualitätssichernde Maßnahmen	14,4%
Präventive Angebote	9,5%
Vernetzende Tätigkeit	4,8%

Beratungssettings

Face to Face-Beratung	87%
Telefonberatung	7%
Videoberatung	3,5%
Onlineberatung	2,5%

Die verschiedenen Beratungssettings werden flexibel eingesetzt, je nach Bedürfnissen der Ratsuchenden. Durch unser dauerhaftes Angebot von Face-to-face-Beratung und digitaler Beratung werden auch in Zukunft die Zugänge zur Beratung erleichtert.

Beratungsdauer

Beratungen bis 3 Stunden	46,5 %
Beratungen 4 bis 10 Stunden	37,4%
Beratungen länger als 10 Stunden	16,1%

Die durchschnittliche Beratungsdauer pro abgeschlossenem Fall liegt bei **8,6 Stunden.**

Abteilung Beratung und Prävention
Finanzen 2023

Aufgabenbereiche	Eingesetzte Bistumsmittel
20 Lebensberatungsstellen	3 .208.142,73 Euro
4 Telefonseelsorgestellen	716.150,25 Euro
Arbeitsbereich Beratung	505.630,08 Euro
Arbeitsbereich Prävention	459.404,93 Euro
Bischofsfond für Frauen in Konfliktsituationen	369.783,70 Euro
	5.259.111,69 Euro

Die **Caritas im Bistum Trier** hält mit hohem Eigenmittelansatz und unter immer schwierigeren Voraussetzungen der Finanzierung bistumsweit ein breites, qualitativ hochwertiges Beratungsangebot vor, u. a.:

- **Suchtberatung** – Jeder örtliche Caritas-Verband im Bistum Trier ist Träger von Suchtberatungsstellen an insgesamt 24 Standorten.
- **Schuldnerberatung** – Bei den 18 Caritas-Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland steigen die Klient*innenzahlen im Zuge von Corona, Inflation und Energiekosten stetig.
- **Migrationsberatung** – Die Migrationsberatungsstellen der örtlichen Caritasverbände unterstützen Menschen aus anderen Nationen bei der Integration. Sie informieren und vermitteln Sprach- und Integrationskurse. Sie bieten Unterstützung bei Angelegenheiten mit den Behörden. Die Migrationsarbeit gehört zu den Grundangeboten an Hilfen der örtlichen Caritasverbände in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.
- **Allgemeinen Sozialberatung** – Die örtlichen Caritasverbände im Bistum Trier sind zudem Träger der Allgemeinen Sozialberatungsstellen im Bistum Trier für Menschen in prekären Lebenslagen und zur Überwindung von Armut und sind aktiv im Bereich der Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen.

Neben sechs stationären Einrichtungen in der **Wohnungslosenhilfe** bietet die verbandliche Caritas im Bistum Trier mit den örtlichen Caritasverbänden im Bistum Trier, den Fachverbänden und ihren korporativen Mitgliedern **zehn ambulante Hilfsangebote** an acht Standorten an. Hervorzuheben sind ferner die **Schwangerschaftsberatungstellen** und das Engagement als verbandliche Caritas in der **Jugendsozialarbeit**. Eine große aktuelle Herausforderung ist die Finanzierung von Beratungsangeboten.

Informationen hierzu, wie auch zu den Beratungsangeboten finden sich unter **www.caritas-trier.de** und auf den Seiten der örtlichen Caritasverbände und der Fachverbände – insbesondere von Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Trier (SkF) und SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste – in der Schwangerschaftsberatung, im Gewaltschutz und in der Männerberatung.

TelefonSeelsorge

Die ökumenische TelefonSeelsorge ist unter 0800 - 111 0 111 und 0800 - 111 0 222 zu erreichen. Das Angebot der TelefonSeelsorge für alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Konfession – ist offen und kostenfrei.

Lebensberatungen

Die Arbeit der Beratungsstellen ist Teil des seelsorglichen Auftrags der Kirche und zugleich soziale Dienstleitung. Für die hilfesuchenden Personen ist die Beratung gratis. Weitere Informationen gibt es auf www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/lebensberatung.

Für Sie zuständig ist die jeweilige Beratungsstelle, die in Ihrem Landkreis liegt.

BERATUNGSSTELLEN

Unsere Beratungsstellen – Hilfe vor Ort

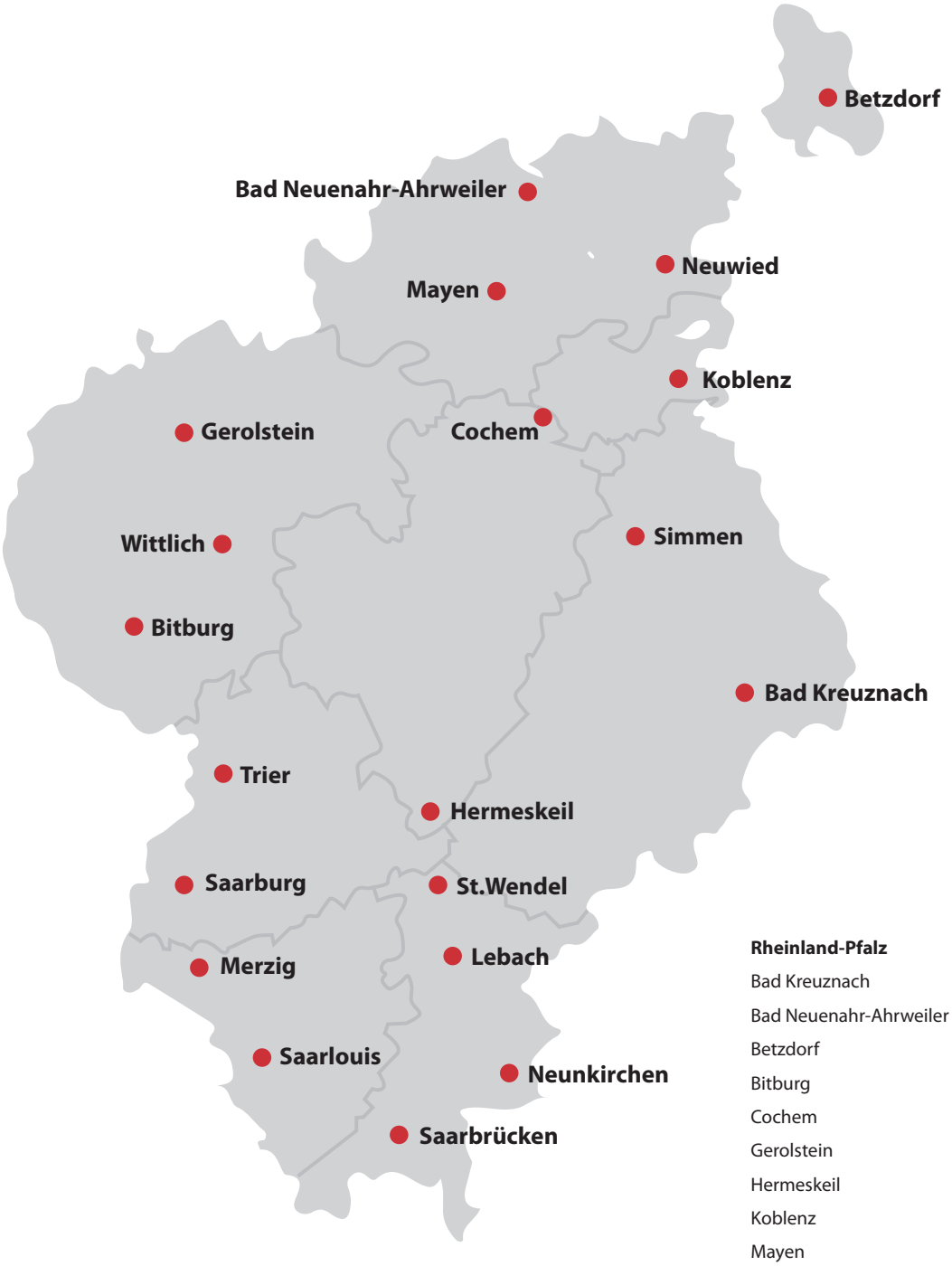

Rheinland-Pfalz	Saarland
Bad Kreuznach	Lebach
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Merzig
Betzdorf	Neunkirchen
Bitburg	Saarbrücken
Cochem	Saarlouis
Gerolstein	St. Wendel
Hermeskeil	
Koblenz	
Mayen	
Neuwied	
Saarburg	
Simmern	
Trier	
Wittlich	

ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten der TelefonSeelsorge

Anzahl der Dienststellen im Bistum Trier **5**

Anzahl der Dienststellen in Deutschland **104**

Die TelefonSeelsorge

ist ein Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen – unabhängig von Nationalität oder Weltanschauung.

Die TelefonSeelsorge realisiert ihr Angebot durch ehrenamtliche Mitarbeitende.

Dokumentierte Kontakte (deutschlandweit) **2.749**

Beantwortete Mails 2023 (deutschlandweit) **45.003**

Entgegengenommene Anrufe (deutschlandweit) **1.275.000**

Weitere Fakten

In der Vielfalt der Lebenskompetenzen und Qualifizierung gründet sich die Wirksamkeit des Angebotes. Gerade weil sie kein psychotherapeutischer Fachdienst ist und keine Anamnese, Diagnose oder Therapiepläne- und ziele eine Rolle spielen, wird der Dienst, den TelefonSeelsorge leisten kann, von Ehrenamtlichen am besten getan.

Es gilt, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen vorzubereiten, sie in ihrem Prozess des Lernens zu unterstützen und eine Haltung zu vermitteln, die mit dem Ungewissen des Moments dialogisch umzugehen weiß.

Geführte Chats

(deutschlandweit)

36.699

Dienste mit Vor-Ort-Beratung

(deutschlandweit)

8

Zeit der Begleitung und Beratung durch Ehrenamtliche

ca. 20 Std

Monatlicher Zeitaufwand für ehrenamtliche Begleiter und Berater des Bistums Trier

Heizen mit Wärmepumpen

Foto: IntelligentVisualDesing Pixabay

KLIMABILANZ

Klimadaten des Bistums

Rückgang der CO_2-Emmissionen um 30 Prozent

„Das Jahr 2023 war das bisher wärmste Jahr seit dem Beginn regelmäßiger Messungen, das in Deutschland und auch global beobachtet wurde," so beginnt der Klimatologische Rückblick auf 2023 des Deutschen Wetterdienstes vom 01.02.2024.

Andreas Becker, Abteilungsleiter Klimaüberwachung im DWD, kommentiert diese Beobachtungen: „Der Klimawandel geht immer noch ungebremst weiter. Wir müssen daher sowohl den Klimaschutz beharrlich ausbauen als auch durch Prävention und Klimaanpassung Schäden durch immer stärkere Wetterextreme eindämmen."

Klimaschutzziel 2045

Das Bistum Trier hat sich 2023 verpflichtet, bis 2045 Treibhausneutralität zu erreichen. Im Jahr 2019 war das Bistum verantwortlich für den Ausstoß von 55.767 Tonnen CO_2. Als erstes Zwischenziel soll bis 2030 eine Reduktion um 66 Prozent auf 18.782 Tonnen CO_2 erreicht werden.

Mit Unterstützung der Rendanturen werden seit 2015 die Energieverbräuche der Gebäude des Bistums, der Kirchengemeinden und der Trägergesellschaften der Kindestageseinrichtungen im Bistum Trier in einer Datenbank erfasst und ausgewertet. Die Zahlen für die Auswertung der Mobilität kommen aus SAP.

Gesamtemissionen 2023

Die Gesamtemissionen lagen 2023 bei 39.487 t CO_2. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 7 Prozent, gegenüber 2019 ein Rückgang von 30 Prozent. Mit 80 Prozent ist Heizung der Hauptverursacher. Der Anteil Strom beträgt 16,2 Prozent, der Anteil Mobilität 3,8 Prozent.

Um bis 2030 das Zwischenziel 18.782 t CO_2 zu erreichen, müssen in den kommenden sechs Jahren die Gesamtemissionen durchschnittlich um 5 Prozent Punkte pro Jahr reduziert werden.

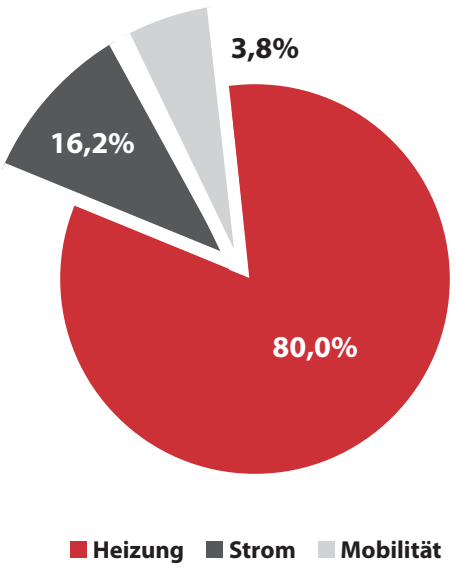

Insgesamt wurden 2023 rund 110.000 MWh für Heizung und rund 14.000 MWh für Strom verbraucht. Die Kosten für Heizung betrugen insgesamt rund 12 Mio. Euro, die Kosten für Strom rund 5 Mio. Euro.

Gesamtemissionen 2023

	CO_2-Ausstoß [t]	Prozent an Gesamt	Veränderung zu Vorjahr	Veränderung zu 2019
Heizung	31.584	80,0%	-4%	-30%
Strom	6.383	16,2%	-14%	-23%
Mobilität	1.520	3,8%	-19%	-50%
Gesamt	**39.487**	100,00%	-7%	-30%

Verbräuche Heizung und Strom 2023

Die Verbräuche für Heizung und Strom sind 2023 weiter zurückgegangen: gegenüber dem Vorjahr bei Heizung um 8 Prozent und bei Strom um 3 Prozent. Gegenüber 2019 beträgt der Rückgang bei Heizung 32 Prozent und bei Strom 19 Prozent.

Verbrauchsenergie [Mwh]

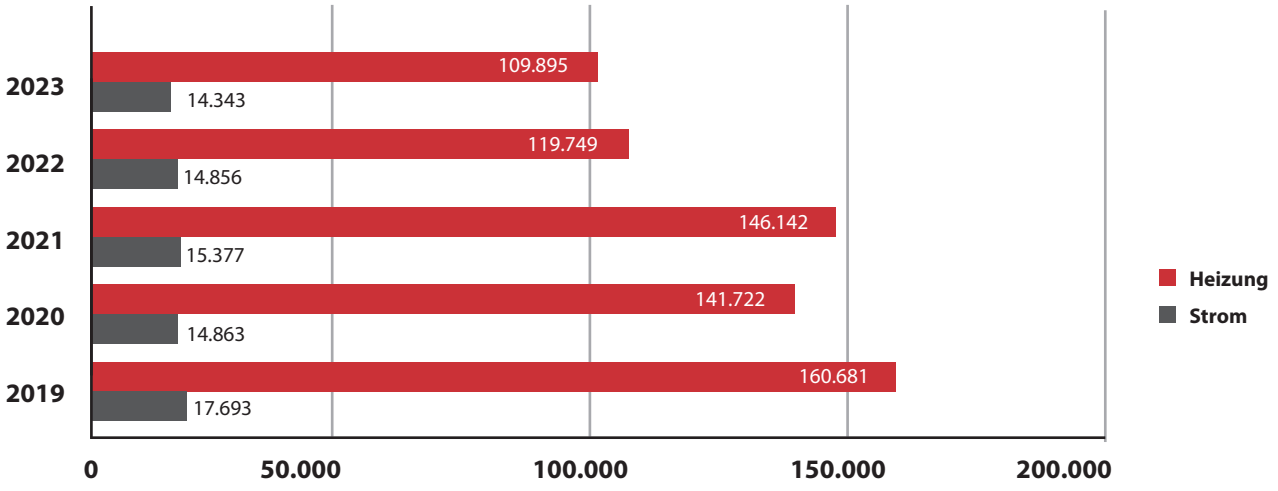

Anteil an den CO_2-Emissionen durch Heizenergie je Gebäudetyp

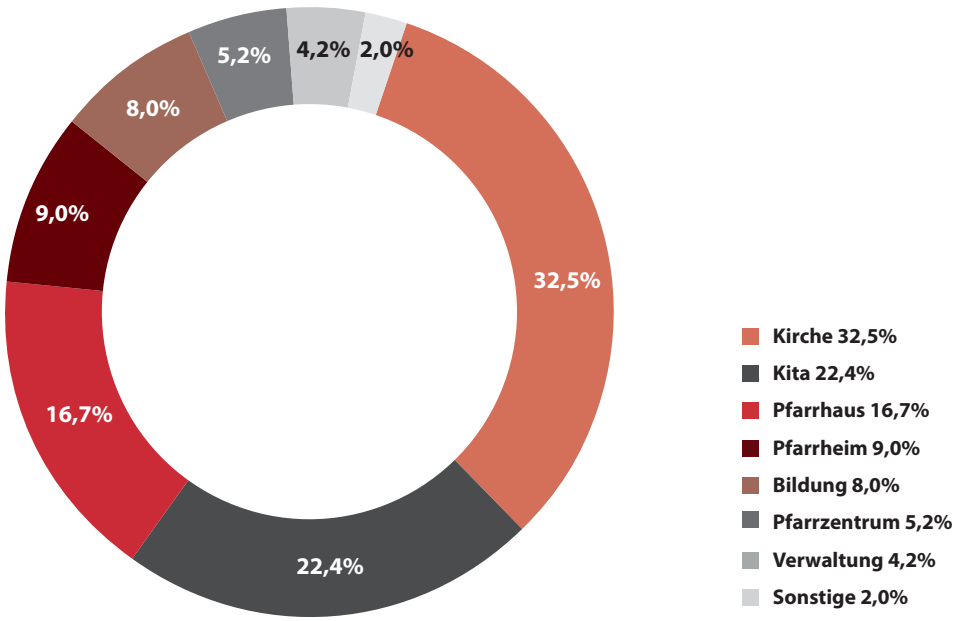

Bei den CO_2-Emissionen durch Heizung beträgt der Anteil der Kirchen 32,5 Prozent, gefolgt von den Kitas mit 22,4 Prozent und den Pfarrhäusern mit 16,7 Prozent.

Der durchschnittliche CO_2-Ausstoß pro Gebäude durch Heizung ist bei den Bildungs- und Verwaltungsgebäuden aufgrund der Größe deutlich höher als bei den anderen Gebäudetypen. Zu den Bildungsgebäuden gehören die Schulen und Tagungshäuser.

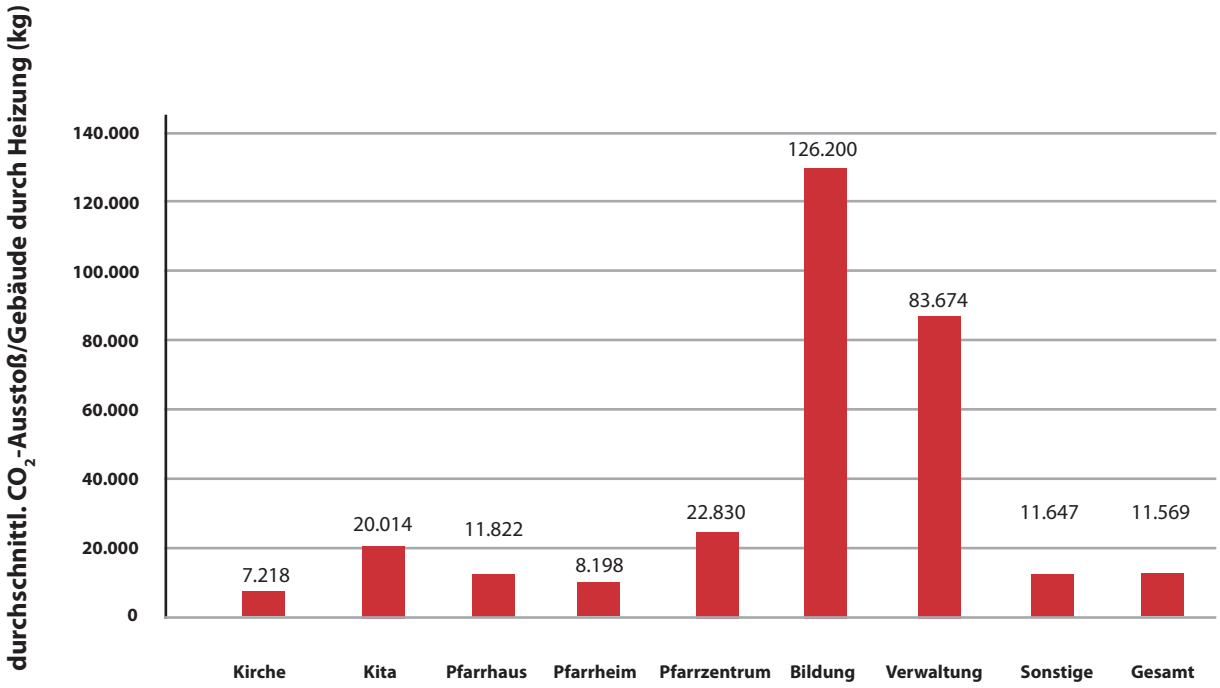

Anteil an den CO_2-Emissionen durch Strom je Gebäudetyp

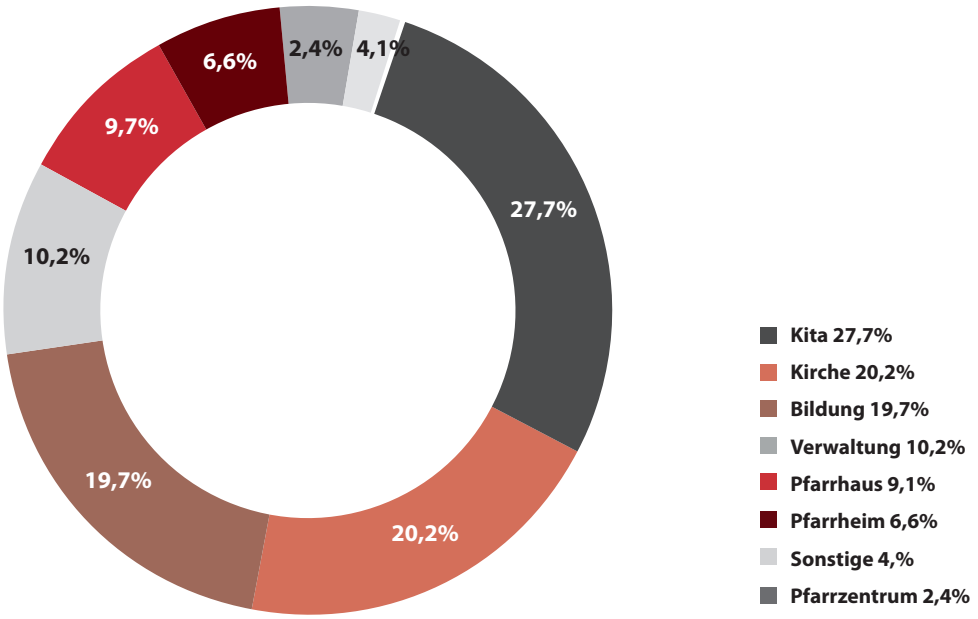

Bei den CO_2-Emissonen durch Strom beträgt der Anteil der Kitas 27,7 Prozent, gefolgt von den Kirchen mit 20,2 Prozent und den Bildungshäusern mit 19,7 Prozent.

Der durchschnittliche CO_2-Ausstoß pro Gebäude durch Strom ist bei den Bildungs- und Verwaltungsgebäuden aufgrund der Größe der Gebäude deutlich höher als bei den anderen Gebäudetypen. Zu den Bildungsgebäuden gehören die Schulen und Tagungshäuser.

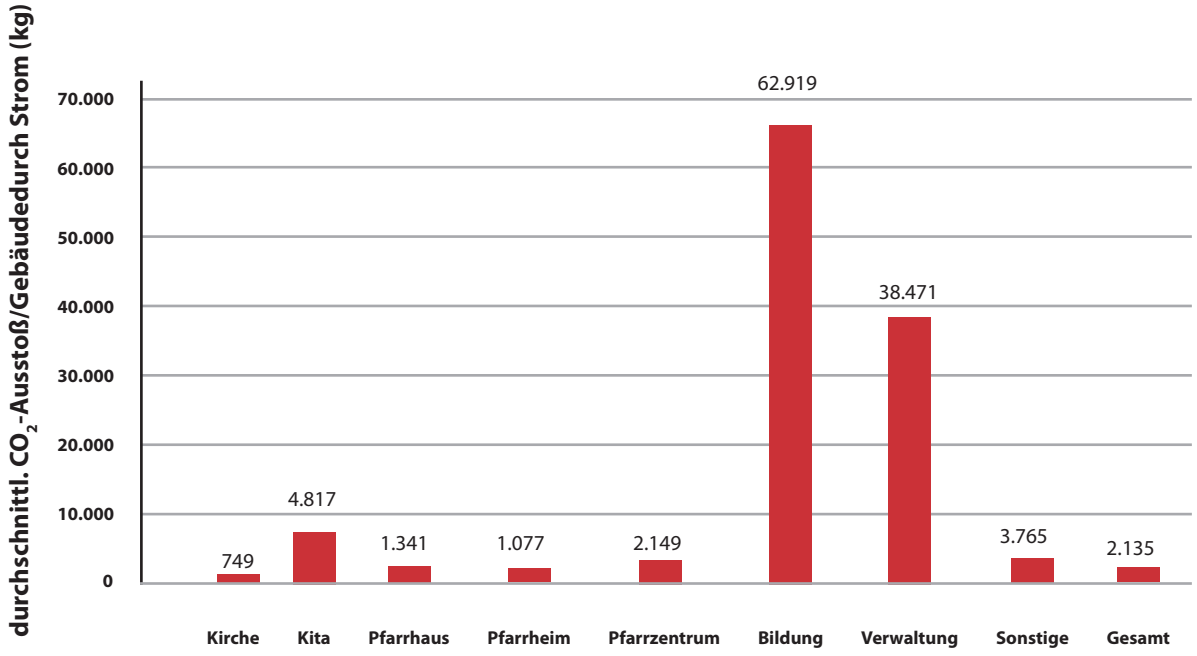

Foto: khw80, Pixabay

CO_2-Emissonen durch Mobilität 2023

Die CO_2-Emissionen durch Dienstfahrten und Dienstflüge sind 2023 weiter zurückgegangen: gegenüber dem Vorjahr um 19 Prozent, bei PKW um 3 Prozent und bei Flügen um 56 Prozent. Gegenüber 2019 beträgt der Rückgang 45 Prozent, bei PKW 31 Prozent und bei Flügen 72 Prozent. Die Dienstreisen mit ÖPNV sind in der Klimabilanz nicht enthalten.

CO_2-Emissionen [t]

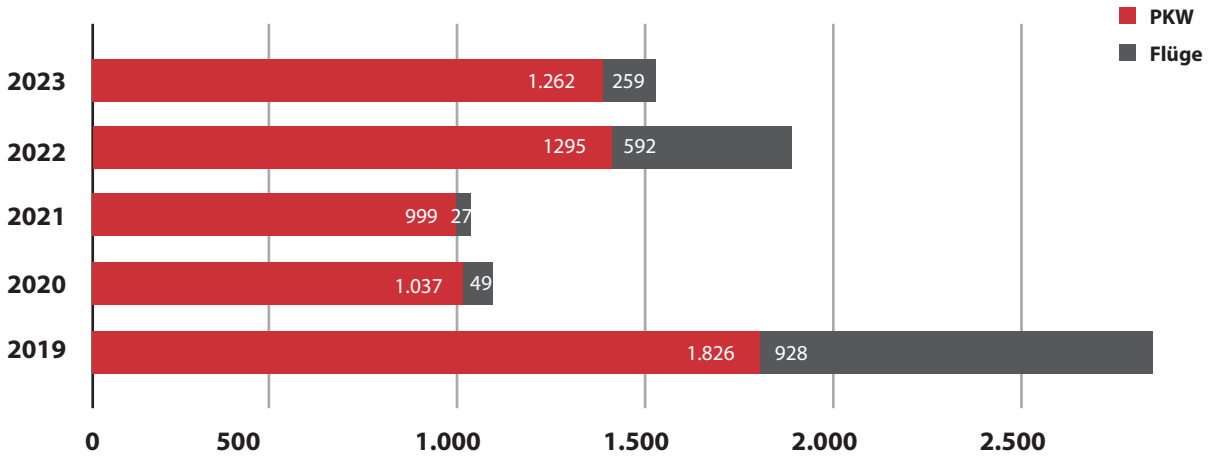

Die Anzahl der Personen mit Dienstflügen war 2023 höher als in den Vorjahren: 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr, 7 Prozent gegenüber 2019. 2023 war der Weltjugendtag in Lissabon und 2019 in Panama-Stadt.

Anzahl Personen

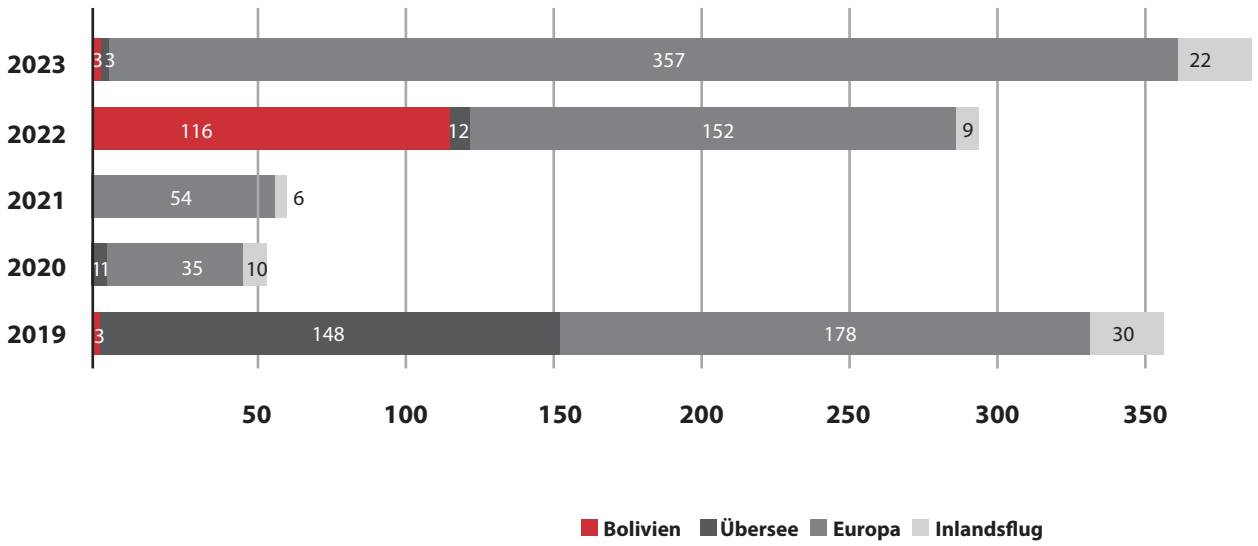

Trotz der höheren Anzahl an Personen waren die CO2-Emissonen durch Dienstflüge im Jahr 2023 56% niedriger als im Vorjahr und 72% niedriger als 2019. Im Unterschied zu 2022 und 2019 war die Anzahl der Dienstflüge nach Bolivien und Übersee sehr gering.

CO_2-Emissionen [t] nach Destinationen

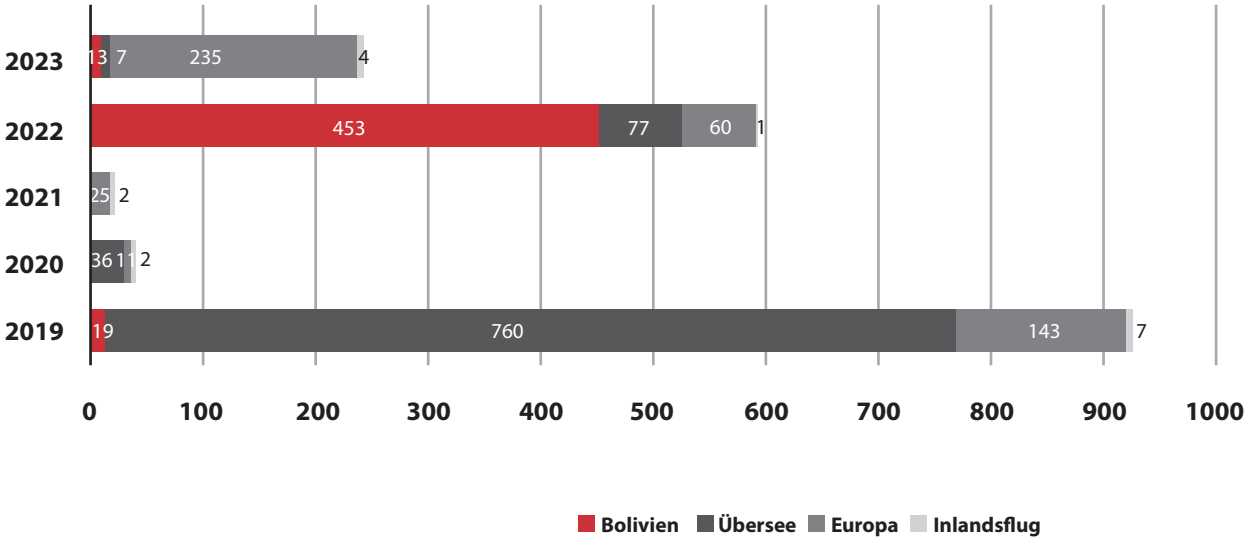

Die Anzahl der Kilometer für Dienstfahrten ist gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozent, gegenüber 2019 um 31 Prozent zurückgegangen.

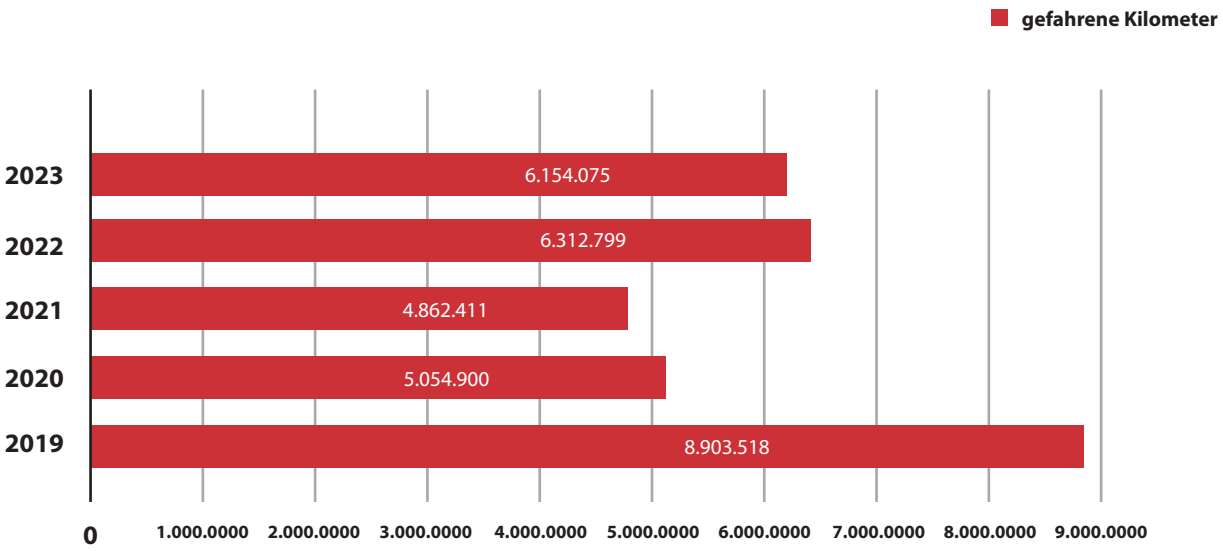

Klimafonds 2023

Seit 2017 werden Energieeffizienz-Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken des Bistums, der Kirchengemeinden und der Trägergesellschaften Katholischer Kindertagesstätten im Bistum zusätzlich über den Klimafonds des Bistums bezuschusst: förderfähige Maßnahmen mit Kosten bis 2.600 Euro über das Anreizsystem der Klimainitiative Energiebewusst, förderfähige Maßnahmen mit Kosten über 2.600 Euro über den Antrag A2-Energie.

Im Jahr 2023 wurden aus dem Klimafonds 63 Anträge mit insgesamt 294.910 Euro bewilligt, 20 Anträge mit 21.741 Euro über das Anreizsystem und 43 Anträge mit 273.169 Euro über den Antrag A2-Energie. Dies sind 19 Prozent mehr Anträge und 52 Prozent mehr Zuschüsse als im Vorjahr. 60 Prozent der bewilligten Zuschüsse wurden für Kirchengebäude verwendet, 27 Prozent für körpernahe Heizsysteme, 20 Prozent für Photovoltaik, 18 Prozent für Wärmepumpen und 17 Prozent für die Umstellung auf LED-Beleuchtung.

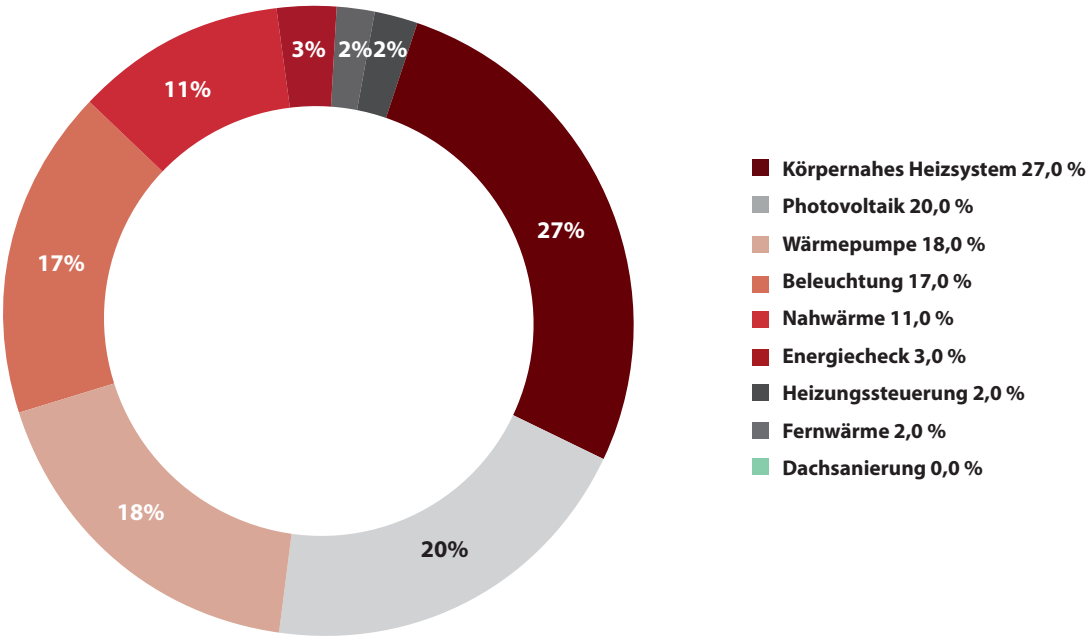

Klima-Kollekte

Seit 2019 zahlt das Bistum für die CO_2-Emissionen, die durch Dienstfahrten und Dienstflüge verursacht werden, einen Ausgleich in Höhe von 25 Euro/Tonne an die Klima-Kollekte, einen kirchlichen Kompensationsfonds. Für 2023 hat das Bistum Trier rund 38.000 Euro überwiesen. Die Klima-Kollekte nutzt diese Einnahmen für Klimaschutzprojekte, die von kirchlichen Organisationen und deren Partnerorganisationen in Entwicklungsländern durchgeführt werden.

Bilanz des Bistums Trier zum 31.12.2023

ZAHLEN UND FAKTEN

Jahresabschluss 2023

Als Körperschaft öffentlichen Rechts unterliegt das Bistum Trier grundsätzlich keinen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Wie in den Vorjahren erfolgen seine Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses auch für das Jahr 2023 dennoch konsequent nach den Standards kaufmännischer Buchführung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorgaben und Erfordernissen. Damit kann den Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit des Bistums entsprochen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und mit Datum 22.08.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss des Bistum Trier Körperschaft des öffentlichen Rechts, Trier, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistum Trier Körperschaft des öffentlichen Rechts, Trier, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Das Bilanzvolumen beträgt 1.074,9 Mio. Euro und bleibt gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen gleich."

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr 19,5 Mio. Euro) ab. Das Jahresergebnis ist geprägt von einem negativen Verwaltungsergebnis in Höhe von 25,0 Mio. Euro. und einem Finanzergebnis von 20,0 Mio. Euro.

Das Eigenkapital des Bistums Trier reduziert sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des negativen Jahresergebnisses mit 5,0 Mio. Euro auf 192,6 Mio. Euro (Vorjahr 197,6 Mio. Euro).

Aktiva

in Mio. Euro	31.12.23	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,3**	**0,3**
II. Sachanlagen	**158,6**	**158,8**
III. Sondervermögen	**16,2**	**16,9**
IV. Finanzanlagen	**780,7**	**767,3**
	955,8	**943,3**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,1	0,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	68,5	62,3
III. Kassenbestand, Bankguthaben	43,8	64,3
	112,4	**126,7**
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**6,7**	**5,0**
SUMME AKTIVA	**1.074,9**	**1.075,0**

Passiva

in Mio. Euro	31.12.23	Vorjahr
A. Eigenkapital	**192,6**	**197,6**
B. Sonderposten aus Zuwendungen	**21,6**	**20,6**
C. Rückstellungen	**846,7**	**841,2**
D. Verbindlichkeiten	**12,5**	**14,0**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**1,5**	**1,6**
SUMME PASSIVA	**1.074,9**	**1.075,0**

Jahresabschluss 2023
Erläuterungen zur Bilanz für das Bistum Trier

Bilanzierung
Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Anlagevermögen wurden die Grundstücke mit dem Vergleichswertverfahren bewertet, wobei die jeweiligen Bodenrichtwerte herangezogen worden sind. Die Gebäude wurden mit dem Zeitwert gemäß der Wertermittlungsverordnung für Immobilien (WertV) in die Eröffnungsbilanz 2009 eingestellt und seitdem linear abgeschrieben. Zugänge ab 2009 sind mit den jeweiligen Anschaffungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände
In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich EDV und Software in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) abgebildet. Das Wahlrecht zur Aktivierung der Eigenleistung bei immateriellen Vermögensgegenständen wird nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen
In der Bilanz sind 36 Gebäude und Gebäudekomplexe (Wirtschaftseinheiten) als Eigentum des Bistums oder als wirtschaftliches Eigentum gem. § 246 HGB ausgewiesen. Der Gebäudebestand besteht überwiegend aus Funktionsgebäuden wie Schulen, einem Museum und einem Archiv. Die Gebäude werden i.d.R. über einen Zeitraum von 33 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen in Höhe von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro) vorgenommen.

Die verschiedenen Sachanlagen sind in folgender Höhe bilanziert:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**137,3 Mio. Euro**
Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter	**1,9 Mio. Euro**
Anlage, Betriebs-und Geschäftsausstattung	**3,9 Mio. Euro**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**15,6 Mio. Euro**
	---------- 158,6 Mio. Euro

Sondervermögen
Das Bistum Trier unterhält für Bereiche, in denen nach dem Körperschaftsteuergesetz eine wirtschaftliche Geschäftstätigkeit vorliegt, sogenannte Betriebe gewerblicher Art (BgA). Die BgA werden in der Bilanz des Bistums in der Position „Sondervermögen“ ausgewiesen. Der auszuweisende Wert ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, und entspricht damit dem in der Bilanz des BgA ausgewiesenen Eigenkapital. Als BgA werden die Bildungshäuser Robert-Schuman-Haus, Marienburg Bullay und Haus Sonnental Wallerfangen, die an die TBT-GmbH verpachtet sind, und das Exerzitienhaus St. Thomas geführt.

Finanzanlagen
Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt:

Beteiligungen **5,7 Mio. Euro**
Die Anteile beziehen sich auf die drei Katholischen KiTa gGmbH Trier, Koblenz und Saarland, die Verwaltungs- und Management GmbH Trier (VMG), die Trägergesellschaft Bistum Trier (TBT) und die Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH Mainz.

Wertpapiere des Anlagevermögens **772,6 Mio. Euro**
In dieser Position sind die verschiedenen Fondsanteile des Bistums und die festverzinslichen Geldanlagen ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen **2,4 Mio. Euro**
Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um Genossenschaftsanteile bei der Pax-Bank und Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen und zu einem geringen Anteil mit 0,4 Mio. Euro um Darlehen an Kirchengemeinden und Arbeitgeberdarlehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 68,5 Mio. Euro, darin enthalten sind Forderungen aus der Kirchensteuer in Höhe von 17,0 Mio. Euro, die erst im Jahr 2024 an das Bistum weitergeleitet wurden. Weiterhin Forderungen aus Zuschüssen gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von 20,7 Mio. Euro, Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen und verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,7 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiges in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 192,6 Mio. Euro (Vorjahr 197,6 Mio. Euro) ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

Allgemeine Rücklagen	**164,3 Mio. Euro**
zweckgebundene Rücklagen	**32,3 Mio. Euro**
Jahresfehlbetrag	**- 4,0 Mio. Euro**

Sonderposten

Für den Neubau bzw. die Erweiterung von vier Schulen erhielt das Bistum Zuschüsse. Für die Dauer der Zweckbindung werden für diese Zuschüsse Sonderposten gebildet, die jährlich gemäß dem Abschreibungssatz für das Gebäude anteilig aufgelöst werden. Die Höhe dieser zweckgebundenen Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen beträgt 19,7 Mio. Euro. Weiterhin sind im Sonderposten aus zweckgebundenen Nachlässen 1,9 Mio. Euro abgebildet.

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung deckt die Versorgungsansprüche inklusiv der Beihilfeansprüche von 455 Geistlichen, 689 beamtenähnlich angestellten Lehrkräften und Professoren, 36 beamtenähnlichen Angestellten in der Verwaltung ab. Zudem kommen noch die Zusatzversorgungsansprüche für 140 Pfarrhaushälterinnen.

Die Pensionsrückstellung ist unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Abzinsungsprozentsätzen eingestellt. Die Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Stichtag 31.12.2023 bewertet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden 758,0 Mio. Euro (Vorjahr 764,0 Mio. Euro) eingestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank angegebenen Marktzinssatz abgezinst (Abzinsungsverordnung). Die insgesamt in Höhe von 88,7 Mio. Euro (Vorjahr 77,1 Mio. Euro) gebildeten Rückstellungen verteilen sich auf die unten angegebenen Bereiche:

Genehmigte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden	**38,2 Mio. Euro**
Rückstellung für Rückzahlung Kirchensteuer und Clearing	**15,3 Mio. Euro**
Rückstellung für andere Zusatzversorgungskassen	**7,9 Mio. Euro**
Personalrückstellung, u.a. Urlaubsrückstellung	**10,1 Mio. Euro**
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	**2,9 Mio. Euro**
Rückstellung für Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen	**14,3 Mio. Euro**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit 12,5 Mio. Euro ausgewiesen, die sich auf folgende Bereiche untergliedern:

Lieferungen und Leistungen	**5,7 Mio. Euro**
Lohnsteuer und Beiträge	**2,9 Mio. Euro**
Kirchliche Einrichtungen	**0,8 Mio. Euro**
Verbundene Unternehmen	**0,1 Mio. Euro**
Spenden und Kollekten	**0,1 Mio. Euro**
Sonstige	**2,9 Mio. Euro**

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weitestgehend beglichen, Restsalden bestanden ausschließlich aufgrund von späteren Fälligkeiten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

In Tausend Euro		2023	Vorjahr
Erträge			
1. Transferleistungen	332.693		349.598
1.1 Kirchensteuer	312.240		329.654
1.2 Staatsleistungen	20.453		19.944
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	3.031		2.656
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	74.397		75.633
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.239		11.588
		420.360	**439.475**
Aufwendungen			
1. Zuweisungen des Bistums	-191.864		-177.404
2. Personalaufwand	-183.535		-208.161
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.355		-61.507
4. Abschreibungen	-7.406		-7.411
5. Aufwand aus Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	-2.217		-1.985
		-445.377	**-456.468**
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)		**-25.017**	**-16.993**
Finanzergebnis			
Finanzerträge	29.135		18.236
Finanzaufwendungen	-9.122		-20.722
		20.013	**-2.486**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-5.004**	**-19.479**
Steuern		**-15**	**-17**
Jahresergebnis		**-5.019**	**-19.496**
Auflösung von Rücklagen		**1.573**	**3.978**
Bildung von Rücklagen		**-605**	**-3.978**
Bilanzgewinn(+), Bilanzverlust(-)		**-4.051**	**-19.496**

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Bistum Trier 2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 schließt im Jahresergebnis mit Erträgen von 449,5 Mio. Euro (Vorjahr: 457,7 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 454,5 Mio. Euro (Vorjahr: 477,1 Mio. Euro) ab. Im Haushaltsplan 2023 war ein Defizit von 14,3 Mio. Euro geplant. Es wird ein Jahresfehlbetrag von - 5,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: -19,5 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 1,6 Mio. Euro und der Bildung von Rücklagen mit 0,6 Mio. Euro wird ein Bilanzverlust von 4,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: - 19,5 Mio. Euro).

Kirchensteuer
Insgesamt betrug das Kirchensteueraufkommen 312,2 Mio. Euro (Vorjahr: 329,6 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 5,3 Prozent.

Der Anteil der Kirchensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuer beträgt 277,6 Mio. Euro (Vorjahr 294,7 Mio. Euro). Die Kirchensteuer aus der Pauschal- und Abgeltungssteuer beträgt 11,1 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro). Aus dem sogenannten Clearing zur Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern ergeben sich Erträge von 23,5 Mio. Euro (Vorjahr 24,7 Mio. Euro).

Staatsleistungen
Das Bistum Trier erhält Staatsleistungen in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vorjahr 19,3 Mio. Euro) von Rheinland-Pfalz und 0,6 Mio. Euro vom Saarland nahezu in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Erträge aus Verwaltung u. Betrieb
Im Wesentlichen werden hier die Zuschüsse, die das Bistum Trier zur Finanzierung seiner kirchlichen Aufgaben erhält (z.B. Schulen, Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Lebensberatungsstellen, Krankenhausseelsorge), mit 74,4 Mio. Euro (Vorjahr 75,6 Mio. Euro) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge
Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 10,2 Mio. Euro (Vorjahr 11,6 Mio. Euro).

Zuweisungen des Bistums
Bei den Zuweisungen des Bistums insgesamt in Höhe von 191,9 Mio. Euro (Vorjahr 177,4 Mio. Euro) handelt es sich um Mittel, die das Bistum an andere kirchliche Rechtsträger gewährt.

- Personalkostenzuschüsse 85,4 Mio. Euro
- Sachkostenzuschüsse 24,9 Mio. Euro
- Baukostenzuschüsse 23,7 Mio. Euro
- Zuschüsse für Einrichtung und Ausstattung 0,5 Mio. Euro und
- allgemeine Zuschüsse (Schlüsselzuweisungen) 57,4 Mio. Euro.

Der Anteil der Zuweisungen an die Kirchengemeinden / Kirchengemeindeverbände unter anderem als Schlüsselzuweisungen beträgt 73,8 Mio. Euro (Vorjahr 73,3 Mio. Euro), an den Bereich Kindertagesstätten 41,8 Mio. Euro und die Caritas 32,9 Mio. Euro.

Personalaufwand
Als Personalaufwand in Höhe von 183,5 Mio. Euro (208,2 Mio. Euro) sind die Gehälter, Vergütungen, Sozialleistungen, Altersversorgung, Beihilfen und Fortbildung für das Personal des Bistums ausgewiesen. Hierzu gehören die Geistlichen, Lehrer*innen, pastorale Mitarbeiter*innen, Angestellte in der Bistumsverwaltung und in den zugeordneten Dienststellen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen
Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen und Personalgestellung betragen 11,7 Mio. Euro (Vorjahr 10,3 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 48,6 Mio. Euro (Vorjahr: 51,2 Mio. Euro). Hier sind die Sachkosten des Bischöflichen Generalvikariates sowie der Bistumsdienststellen in Höhe von 21,7 Mio. Euro (Vorjahr 21,7 Mio. Euro), die Gebühr für die Erhebung der Kirchensteuer in Höhe von 12,5 Mio. Euro (Vorjahr 13,2 Mio. Euro) und Bauunterhalt der Bistumsgebäude in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro) und Rückzahlung von Kirchensteuer aus dem Clearingverfahren in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr 7,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Abschreibungen
Von dem Aufwand für die Abschreibungen entfallen auf die Bistumsgebäude 6,1 Mio. Euro und auf sonstige Sachanlagen inkl. Immaterielle Vermögensgegenstände 1,3 Mio. Euro.

Finanzerträge
Hier werden die Erträge aus den Finanzanlagen in Höhe von 29,1 Mio. Euro (Vorjahr 18,2 Mio. Euro) ausgewiesen.

Finanzaufwendungen
Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 9,1 Mio. Euro (Vorjahr 20,7 Mio. Euro). Der wesentliche Anteil mit 6,7 Mio. Euro (Vorjahr 18,4 Mio. Euro) entfällt auf die Abzinsung der Pensionsrückstellung laut versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2023.

Jahresabschluss 2023 – Prognose

Territoriale Strukturen werden für das Leben als Christ*in weiter an Relevanz verlieren; Menschen suchen ihre „Orte von Kirche" nach anderen Kriterien aus, nicht unbedingt mehr nur im Nahbereich, wenngleich die „klassische Pfarrei" mancherorts sicherlich noch eine gewisse Zeit lang wichtig bleibt. Doch nicht zuletzt durch den Rückgang des pastoralen Personals und des Fachkräftemangels ist das kirchliche Angebot vergangener Jahr(zehnt)e nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es gilt weiterhin das Zitat aus dem Lagebericht 2022: „Eine flächendeckende Präsenz ist auf Sicht nicht mehr aufrechtzuerhalten. Es stellt sich die Aufgabe, den quantitativen Rückbau zu bewältigen und zugleich qualitativ für stärkere Profilierung, Fokussierung und Erkennbarkeit zu sorgen."

Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs dauert an; im Bistum Trier ist ein Abschlussbericht der eingesetzten Kommission voraussichtlich 2026 zu erwarten. Die Auseinandersetzung mit dem Thema wird auch im Jahr 2024 ihren festen Platz im Leben und der Geschichte des Bistums haben.

Aus der Flutkatastrophe im Jahr 2021 ergeben sich Themen wie eine krisensensible Seelsorge und eine psychosoziale Nachsorge. Das Bistum ist gefordert, Strukturen und Abläufe aufzubauen, die künftigen Krisen wie Klimakatastrophen oder Pandemien angemessen begegnen können.

Wenn wir die Ergebnisse der KMU ernstnehmen, muss Kirche, müssen die Verantwortlichen im Bistum Trier noch stärker in die Kooperation und die Vernetzung gehen, um ihrem Auftrag in der heutigen Zeit gerecht zu werden, die Frohe Botschaft zu verkünden, da zu sein für Mensch und Welt und trotz der erwarteten Ressourcenrückgänge eine verlässliche Partnerin für gesellschaftliche und politische Gruppen und Institutionen zu bleiben.

Der Kirchensteuerrat hat mit Verweis auf die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Trier (§ 28) und aufgrund des strukturellen Haushaltsdefizits ein Haushaltssicherungskonzept eingefordert. In dem Konzept werden Maßnahmen beschrieben werden, wie ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Fokus des Haushaltssicherungsprozesses ist eine grundsätzliche Aufgabenkritik, die alle Bereiche des Bistums in den Blick nimmt. Es wurden zu Beginn des Haushaltssicherungsprozesses zwei Zielhorizonte (2026 und 2035) definiert. Aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten des Bistums zielt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept auf das Jahr 2035, wobei ein mindestens ausgeglichener Haushalt 2026 ein Zwischenziel darstellt. Das nicht wie geplant umgesetzte Haushaltssicherungskonzept für 2023 und Folgejahre stellt ein bestandsgefährdendes und ernst zu nehmendes künftiges Risiko dar.

Die Haushaltsplanung des Bistums geht für 2024 von einem Fehlbetrag von rd. 18,4 Mio. EUR aus. Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung muss nach aktuellem Stand davon ausgegangen werden, dass sich die Jahresdefizite selbst unter Berücksichti-

gung der geplanten Haushaltssicherungsmaßnahmen in den Jahren 2025-2028 auf weitere rd. 120,0 Mio. EUR aufaddieren. Als wesentliche Ursache hierfür sind die Entwicklung der Kirchensteuer und die hohen Tarifabschlüsse, die teilweise 2024 und 2025 wirksam werden, zu nennen.

Es bleibt festzustellen, dass das Zwischenziel eines ausgeglichenen Haushalt 2026 ohne weitere Maßnahmen nicht zu erreichen ist.

Zur Steuerung der Umsetzung des Haushaltssicherungsprozesses wurde ein Lenkungsausschuss aus Mitgliedern des Kirchensteuerrates und Diözesanverwaltungsrates eingerichtet. Des Weiteren wird ein Risikomanagementsystem etabliert. Es erfolgt eine vollständige Risikoinventur durch die einzelnen Stellen des Bistums Trier mittels eines Risikoerfassungsbogens. Ein Gesamtrisikobericht für das Bistum Trier soll Ende 2024 vorliegen.

Im Rahmen der Haushaltssicherung hat das Bistum für Kirchen, Pfarrhäuser und den weiteren Gebäudebestand von Pfarreien und Kirchengemeinden ein Immobilienkonzept entwickelt. Es gibt bei entsprechender Anwendung die zukünftig maximal förderfähigen Gebäude und Flächen der einzelnen Pfarreien vor. Die Entscheidung zur Umsetzung, um die Vorgaben einhalten zu können, erfolgt vor Ort.

Ziel des Konzepts ist die Optimierung der gesamten Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden und des Bistums. Dazu zählt insbesondere die Nutzung von Dachflächen und Flurstücken. Durch die Erschließung zusätzlicher Ertragsquellen sollen die rapide sinkenden Kirchensteuereinnahmen teilweise kompensiert werden.

Weiter beabsichtigt das Bistum Trier die Gründung der Diözese Trier Energie GmbH. Zweck der Gesellschaft ist der Klimaschutz. Das Bistum Trier hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Diesen Zweck verwirklicht die Gesellschaft durch die Förderung der Nutzung klimaneutraler bzw. regenerativer Energiequellen, mit dem Ziel klimaschädliche Kohlendioxidemissionen zu reduzieren. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verfolgt durch die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur klimaneutralen bzw. regenerativen Energieerzeugung auf eigene Kosten und eigenes Risiko. Die wesentlichen Effekte aus dieser Geschäftstätigkeit sind die Erreichung der Klimaschutzziele und die Kompensation wegbrechender Kirchensteuereinnahmen. Die erzielten Nettoerlöse sollen künftig solidarisch über eine geschlüsselte Zuweisung an die Kirchengemeinden verteilt werden.

Der sich abzeichnende erhebliche Rückgang der haupt- wie ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge wird in den nächsten Jahren zu einem signifikanten Rückbau der Strukturen führen. Eine flächendeckende Präsenz ist auf Sicht nicht mehr aufrechtzuerhalten. Es stellt sich die Aufgabe, den quantitativen Rückbau zu bewältigen und zugleich qualitativ für stärkere Profilierung, Fokussierung und Erkennbarkeit zu sorgen.

Kirchensteuerentwicklung und -verwendung

Im Geschäftsjahr 2023 sind dem Bistum Trier Kirchensteuererträge von insgesamt 288,7 Millionen Euro (brutto ohne Clearing) zugegangen. Davon beträgt der Anteil der Kirchenlohnsteuer 213,5 Millionen Euro, der Kircheneinkommensteuer 64,1 Millionen Euro und die Abgeltungs- und Pauschalsteuer 11,1 Millionen Euro.

Weitere 23,5 Millionen Euro hat das Bistum Trier aus der Kirchenlohnsteuerverrechnung zwischen den Bistümern (Clearing) erhalten.

Für die Erhebung der Kirchensteuer wurden 11,4 Millionen Euro an die staatlichen Finanzverwaltungen gezahlt. Der Netto-Kirchensteuerertrag beträgt 277,3 Millionen Euro.

Entwicklung des Kirchensteueraufkommens im Bistum Trier 2017 - 2023
(brutto ohne Clearing, Angaben in Mio. Euro)

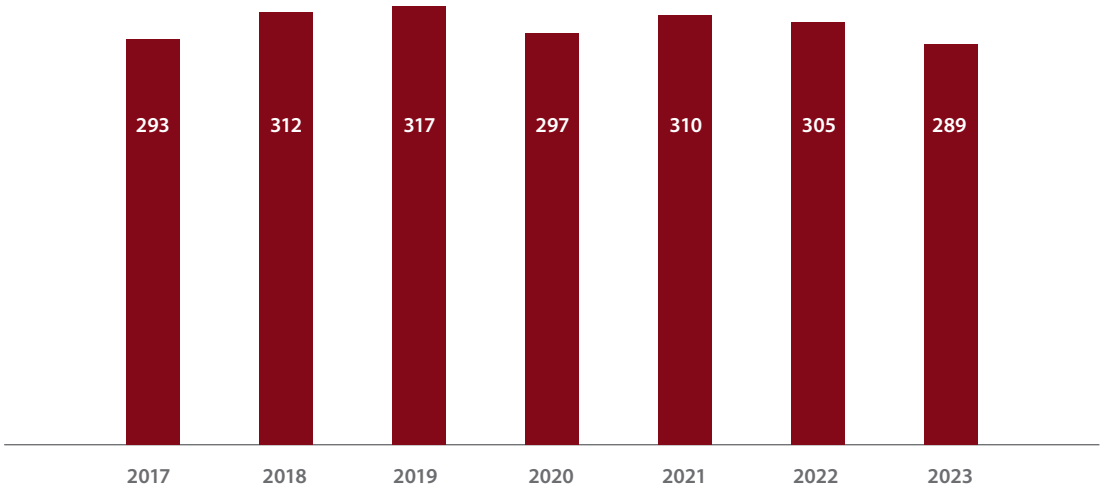

Entwicklung der Pro-Kopf-Steuerkraft 2017 - 2023
(Angaben in Euro)

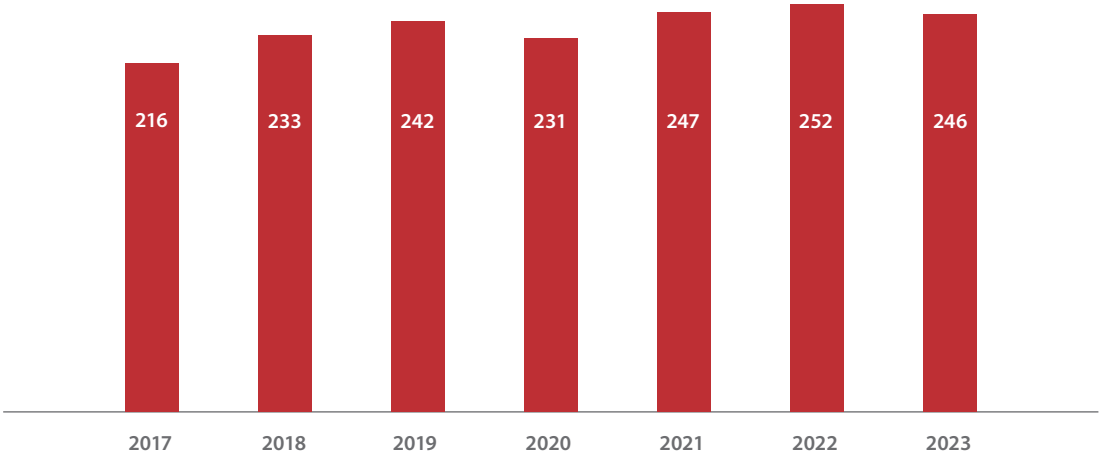

Aufwendungen und Finanzierung nach Funktionsbereichen – Gesamtansicht

Angaben in Mio. Euro

Funktionsbereich	Ist 2022	Ist 2023
Pfarrei und Pastoraler Raum	148,5	152,2
Spezialisierte Felder der Seelsorge	13,8	15,3
Caritas	31,1	32,9
Katholische Schulen	68,9	70,9
Kindertageseinrichtungen	44,8	52,4
Jugendseelsorge	10,0	10,9
Beratung und Prävention	9,4	9,8
Lebenslanges Lernen	10,3	7,6
Ausbildung kirchliche Berufe	8,2	9,2
Bischöfliche Verwaltung	37,5	40,5
Tagungshäuser	3,1	3,3
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer	8,1	11,9
Finanzen und Altersversorgung	81,7	36,2
Summe Aufwendungen	475,2	453,0

Finanzierung	Ist 2022	Ist 2023
Erträge aus Kirchensteuern	329,7	312,2
Staatsleistungen	19,9	20,5
Zuweisungen und Zuschüsse	67,6	65,9
Sonstige Erträge	20,3	21,2
Erträge aus Kapitalerträgen	18,2	29,1
Summe Erträge	455,7	448,9

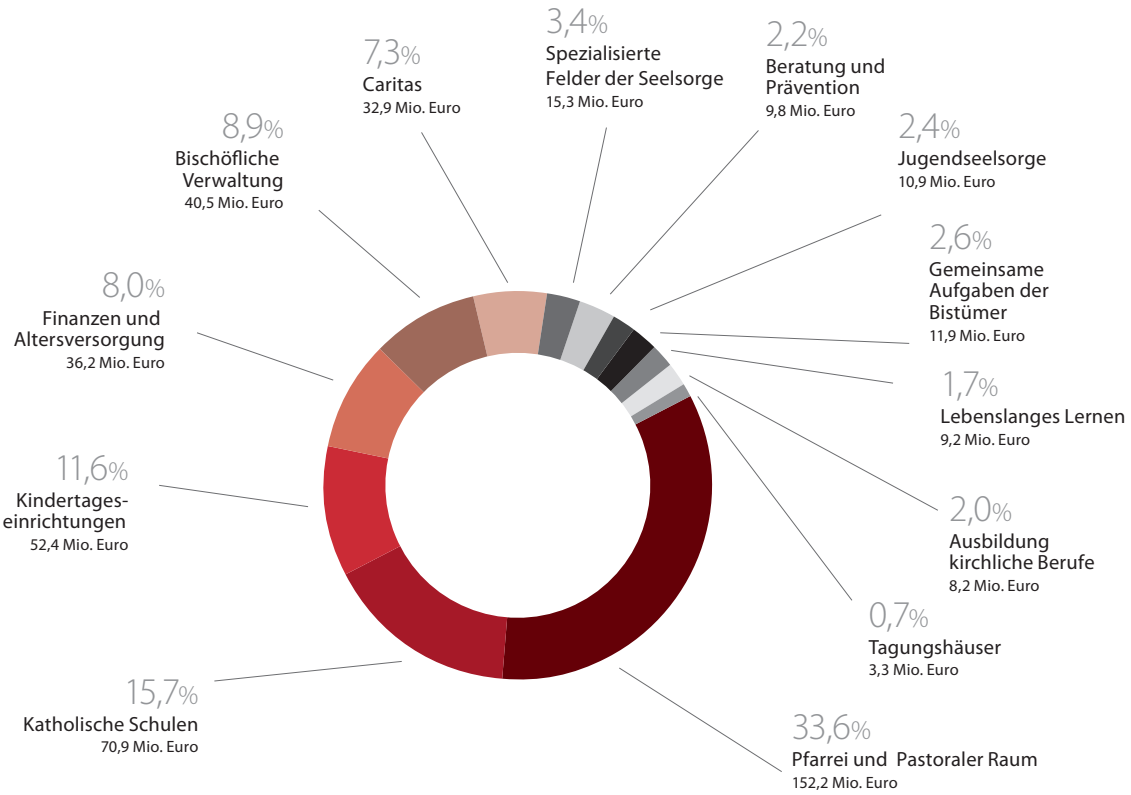

Aufwendungen und Finanzierung nach Funktionsbereichen

LEGENDE

- Erträge aus Zuschüssen/Zuweisungen
- Sonstige Erträge
- Staatsleistungen
- Erträge aus Kapitalvermögen
- Kirchensteueranteil
- Entnahme Rücklagen

Pfarrei und Pastoraler Raum

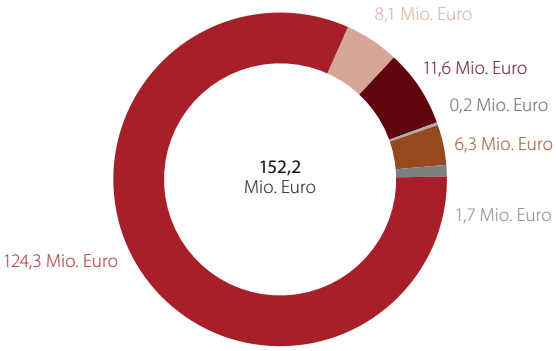

Spezialisierte Felder der Seelsorge

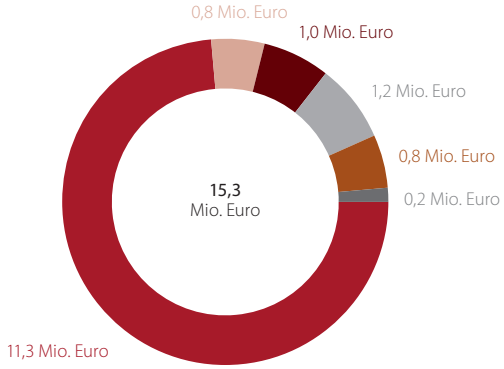

Caritas

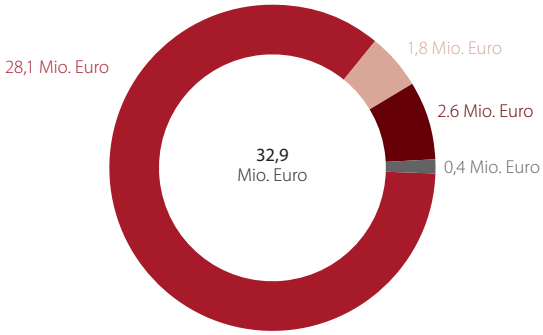

Katholische Schulen

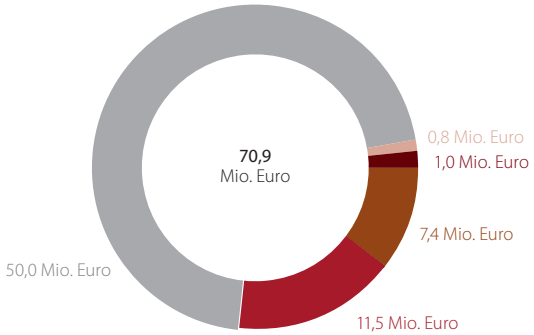

Kindertageseinrichtungen

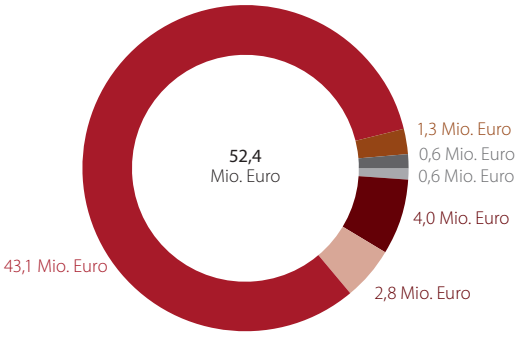

Jugendseelsorge

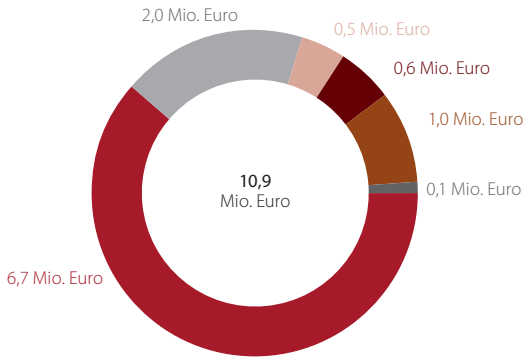

Beratung und Prävention

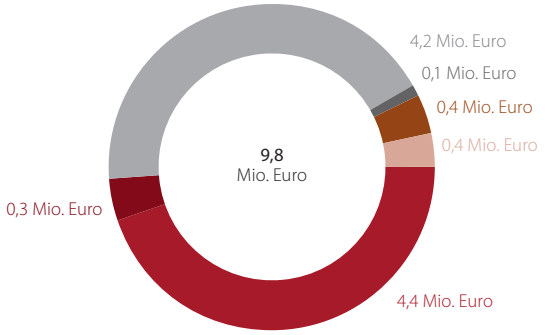

Lebenslanges Lernen

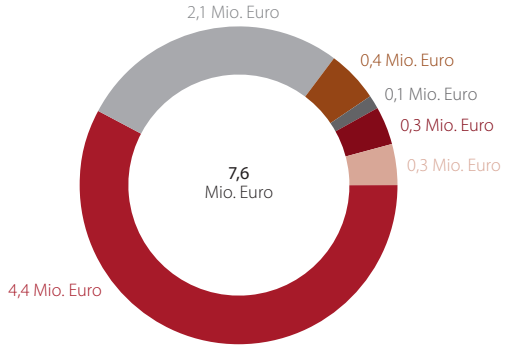

Bischöfliche Verwaltung

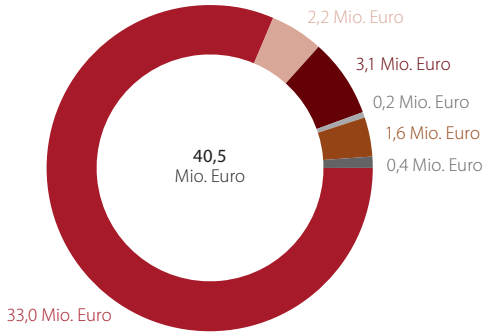

Tagungshäuser

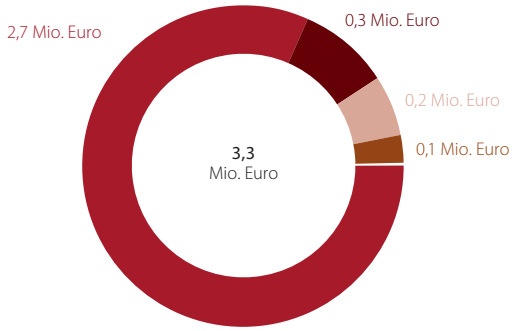

Gemeinsame Aufgaben der Bistümer

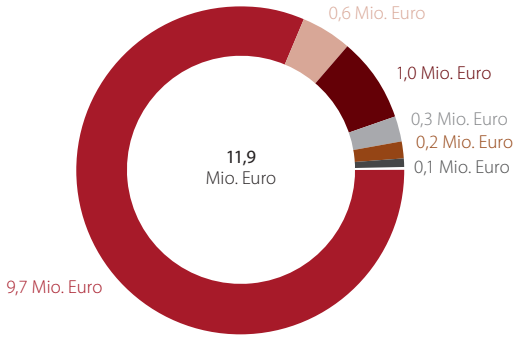

Finanzen und Altersversorgung

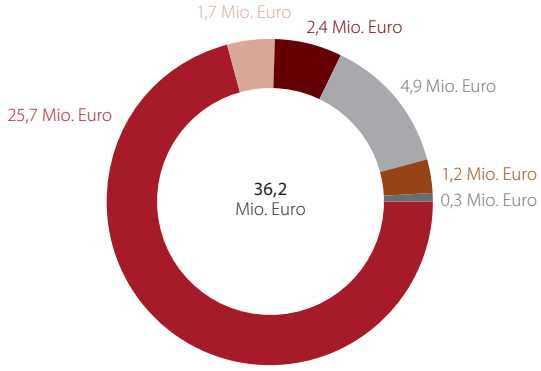

Ausbildung kirchliche Berufe

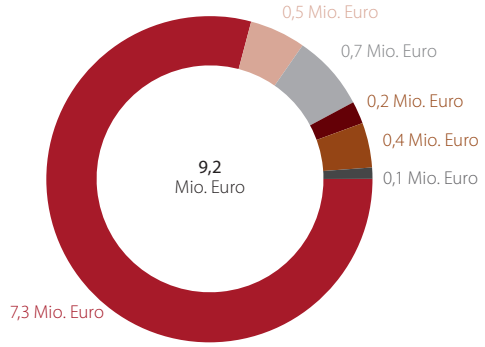

Aufwendungen und Finanzierung nach Funktionsbereichen

Pfarrei und Pastoraler Raum
Diesem Funktionsbereich sind die Zuschüsse (Schlüsselzuweisung, Personal-, Sach- und Baukostenzuschüsse) an die Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände und Pastoralen Räume zugeordnet. Zudem werden hier die Aufwendungen für das Pastorale Personal, die Pastoralen Räume und Verwaltungsunterstützung durch die Rendanturen zugeordnet. Die Gesamtaufwendungen betragen insgesamt rund 152,2 Mio. Euro (Vorjahr: 147,2 Mio. Euro).

Seelsorge und Kirchenentwicklung
Zu diesem Aufgabenbereich gehören die Abteilung Seelsorge und Lebenswelten (beinhaltet das Team Diakonische Seelsorge und das Team Glaube im Dialog mit den Schwerpunkten Krankenhausseelsorge, Seelsorge für Menschen mit Behinderung, Gefängnisseelsorge und Polizei- und Militärseelsorge; weiterhin sind darin die Katholischen Hochschulgemeinden, das Solidaritätsnetzwerk sowie das Team Liturgie und Kirchenmusik), die Abteilung Pastorale Räume (mit der Büchereiarbeit, dem Team Innovative Pastoral, der Engagemententwicklung und den Kategorialen Einrichtungen). Den Aufwendungen von 15,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,7 Mio. Euro) stehen Erträge aus Zuschüssen und sonstige Erträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro gegenüber.

Caritas
Die Zuschüsse (Personal- und Sachaufwandszuschüsse) an den Diözesan-Caritasverband e.V. betragen 32,9 Mio. Euro (Vorjahr: 31,1 Mio. Euro). Der Diözesan-Caritasverband erhält seinerseits für viele seiner Aufgaben eine hohe staatliche Refinanzierung.

Katholische Schulen
Für den Betrieb der Bistumsschulen und die Erteilung des Religionsunterrichts durch pastorale Mitarbeiter*innen an staatlichen Schulen sind im Betrachtungszeitraum rund 70,9 Mio. Euro (Vorjahr: 68,9 Mio. Euro) angefallen.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus der öffentlichen Finanzhilfe der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland mit insgesamt 50 Mio. Euro (Vorjahr: 51,6 Mio. Euro), sowie sonstige Erträge von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro) gegenüber.

Für Schulen in anderer Trägerschaft gewährt das Bistum Zuschüsse wie im Vorjahr in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro.

Kindertageseinrichtungen
Für die Zuschüsse (Trägeranteil) an die Betriebsträger der Kindertageseinrichtungen (im Wesentlichen die drei Katholischen KiTa gGmbH) wurden 41,6 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 35,4 Mio. Euro).

Die Zuschüsse zu den Personal- (6,8 Mio. Euro) und Sachaufwendungen (1,1 Mio. Euro) der Geschäftsstellen der drei Katholischen KiTa gGmbH belaufen sich auf 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro).

Insgesamt entstanden Aufwendungen für diesen Funktionsbereich in Höhe von 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 48,2 Mio. Euro).

Die Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Erträgen zur Finanzierung der Aufwendungen betragen 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro).

Jugendseelsorge
Zugeordnet sind die Fachstellen Jugend und Kirchen der Jugend, die jugendpastoralen Einrichtungen, die Zuschüsse an die Jugendverbände und die Abteilung Jugend. Die Aufwendungen betragen insgesamt 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro).

Zur Finanzierung der Aufwendungen in diesem Bereich werden 2,0 Mio. Euro für Personal- und Sachaufwandszuschüsse von öffentlichen Zuschussgebern (Gemeinden, Landkreise, Länder) gewährt sowie sonstige Erträge von 1,0 Mio. Euro erzielt.

Beratung und Prävention
Für diesen Aufgabenbereich wurden 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro) aufgewendet.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Personal- und Sachkostenzuschüssen und sonstige Erträge in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) gegenüber.

Lebenslanges Lernen
Für diesen Aufgabenbereich wurden 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro) aufgewendet. Er beinhaltet die Aufwendungen für das Team Erwachsenen- und Familienbildung, für die Lebensberatungs- und Telefonseelsorgestellen, die Sozialen Lerndienste sowie für die Fachstellen der katholischen Erwachsenenbildung und die Familienbildungsstätten.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Personal- und Sachkostenzuschüssen und sonstige Erträge in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) gegenüber.

Ausbildung kirchliche Berufe
Dem Aufgabenbereich der Ausbildung kirchlicher Berufe sind das Bischöfliche Priesterseminar, die Theologische Fakultät, der Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft Mainz (Träger der Katholischen Hochschule Mainz) sowie der Bereich der Aus- und Fortbildung im Generalvikariat zugeordnet. Die Aufwendungen betragen insgesamt 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro).

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Erträgen von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) gegenüber.

Bischöfliche Verwaltung
Hierzu gehören wesentliche Teile des Generalvikariates, konkret die Organisationseinheiten der Bistumsleitung (Bischof, Weihbischöfe, Generalvikar und Ltd. Direktor), daran angeschlossene Dienststellen (Offizialat, Geschäftsstelle Diözesane Räte, die Erwachsenenverbände, die Kanzlei der Kurie, das Bistumsarchiv, das Amt für Kirchliche Denkmalpflege und das Museum am Dom), die Stabsstellen und die anderen Bereiche, sofern sie nicht den obigen inhaltlichen Feldern als Unterstützungsleistung zugeordnet sind.

Die Gesamtaufwendungen betragen insgesamt 40,5 Mio. Euro (Vorjahr: 40,1 Mio. Euro). Den Aufwendungen stehen Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Erträgen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) gegenüber.

Tagungshäuser
Das Bistum ist über die Trägergesellschaft Bistum Trier (TBTmbH) Träger des Robert-Schuman-Hauses, der Marienburg und von Haus Sonnental. Zudem betreibt das Bistum das Exerzitienhaus St. Thomas. Insgesamt werden Aufwendungen von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Marienburg und das Haus Sonnental wurden zum 31.12.2023 geschlossen.

Gemeinsame Aufgaben der Bistümer
Unter diesem Aufgabenbereich werden die Katholischen Büros Mainz und Saarbrücken und der Zuschuss an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) zusammengefasst. Insgesamt betragen die Aufwendungen 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) bei Erträgen von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Finanazen und Altersversorgung
Die Aufwendungen für die Altersversorgung (Pensions- und Beihilferückstellung) sind entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten (31.12.2023) zur Deckung der Ansprüche der Geistlichen, der Professor*innen, der Lehrkräfte, der beamtenähnlich Beschäftigten und der Pfarrhaushälterinnen gebildet. In diesem Jahr betrugen die Aufwendungen 15,5 Mio. Euro (Verwaltungs- und Finanzergebnis).

Der für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen maßgebliche durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre liegt zum Bilanzstichtag bei 1,82 Prozent (Vorjahr: 1,78 Prozent). Bei der Beihilferückstellung ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre zugrunde zu legen, welcher zum Bilanzstichtag 1,74 Prozent (Vorjahr: 1,44 Prozent) betrug.

Für die Hebegebühr für die Kirchensteuer werden 12,2 Mio. Euro und für die Anpassung der Clearingrückstellung 4,6 Mio. Euro ausgewiesen.

Insgesamt beträgt der Aufwand 36,2 Mio. Euro gegenüber 81,6 Mio. Euro im Vorjahr.

PERSONALBERICHT

Personalgewinnung – Eine Herausforderung in Zeiten des Fachkräftemangels

Viele Unternehmen in Deutschland beklagen zurzeit einen Mangel an Fachkräften und qualifizierten Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen. Die demographische Entwicklung und geburtenschwache Jahrgänge, die nun in den Arbeitsmarkt kommen, verschärfen das Problem. Auch im Bistum Trier ist deutlich zu spüren, dass die Besetzung von Stellen, insbesondere wenn sie besondere Fachkenntnisse erfordern, überaus schwierig geworden ist. Zugleich ist die Zahl der Interessenten an einer innerbetrieblichen Ausbildung in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Trotz Haushaltssicherung und dem Ziel, mittelfristig Personalkosten einzusparen, bleibt eine eklatante Lücke zwischen dem Bedarf an qualifizierten Mitarbeitenden und dem, was der Arbeitsmarkt aktuell zu bieten hat.

Was also tun? Auf Fachwissen und gut qualifizierte Mitarbeitende will und kann das Bistum Trier nicht verzichten. Es braucht daher Maßnahmen, um im Wettbewerb um die Talente möglichst gut aufgestellt zu sein und attraktive berufliche Rahmenbedingungen bieten zu können. Seit mehreren Jahren gibt es zu diesem Zweck die Arbeitgebermarke „Wir glauben an Dich“ im Bistum Trier. Auf der gleichnamigen Website werden vielfältige Angebote der beruflichen Orientierung, der Ausbildung, des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Qualifizierung vorgestellt. Außerdem bietet das Portal eine Stellenbörse, die stetig erweitert wird. Die Präsenz auf Ausbildungsmessen sowie in sozialen Medien und die Vernetzung mit anderen Unternehmen in der Region tragen zur Bekanntheit des Arbeitgebers Bistum Trier bei. Bei vielen dieser Maßnahmen sind die Mitarbeitenden selbst „Botschafter*innen“ ihres Arbeitgebers, indem sie zum Beispiel an Messeständen informieren oder mit Interessenten in Kontakt treten. Als weitere Maßnahme der Personalgewinnung wurde im vergangenen Jahr die Betreuung von Anfragen für Praktika im Bischöflichen Generalvikariat deutlich professionalisiert. Im Team Personalentwicklung werden alle Anfragen gebündelt und mit den entsprechenden Fachabteilungen abgestimmt. Eine umfassende Betreuung der Praktikant*innen und der innerbetrieblichen Ansprechpersonen fördert eine gute Erfahrung während der Praktikumszeit. Mittlerweile liegen weit mehr Anfragen nach Praktika vor, als Plätze vergeben werden können. Das Team Personalentwicklung bemüht sich um individuelle Lösungen und einen intensiven persönlichen Kontakt – auch im Nachgang zum Praktikum, wenn es um Reflexion und Auswertung geht.

Durch die guten Erfahrungen während eines Praktikums kommen viele (vor allem junge) Menschen auf die Idee, sich im Bistum Trier zu bewerben und sich längerfristig an den Arbeitgeber zu binden. In den vergangenen Monaten konnten auf diese Weise mehrere Stellen mit qualifizierten Personen besetzt werden, die zuvor ein Praktikum absolviert hatten. Diese sind nun ein fester Teil der dienstlichen Gemeinschaft und können ihrerseits für eine Beschäftigung beim Bistum Trier werben. Die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes bleiben groß, aber solche und ähnliche Maßnahmen zeigen dennoch Wirkung und geben Anlass zur Hoffnung, dass das Bistum Trier sich auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber in der Region behaupten kann.

Informationen zum Thema Praktika gibt es über die E-Mail-Adresse: praktikum@bistum-trier.de oder auf der Website www.wirGLAUBENanDICH.de

Mitarbeiter*innen Bistum Trier

	Anzahl Personen
Priester*	
Bischöfe (einschl. emeritierter Bischöfe)	**4**
inkardinierte Weltpriester im aktiven pastoralen Dienst	**224**
davon in Ausbildung (Kapläne)	6
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag) sowie Emeritierte	**199**
freigestellt (Studium/ähnliches)	**12**
Ordensgeistliche	**89**
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag)	0
Ständige Diakone*	**32**
in Ausbildung zum Diakon im Hauptberuf	0
im Ruhestand (mit Auftrag)	12
mit Zivilberuf im aktiven Dienst	**85**
im Ruhestand (ohne Auftrag)	47
Pastoralreferent*innen*	**189**
davon in Ausbildung (Past.Ass.)	3
davon Vollzeit	138
davon Teilzeit	51
davon Männer (inkl. Beurlaubte)	96
davon Frauen (inkl. Beurlaubte)	102
nicht im aktiven Dienst (freigestellt, beurlaubt, ähnliches)	**9**
Gemeindereferent*innen* Gemeindepraktikant*innen	**246**
davon in Ausbildung (Gem.Ass.)	9
davon Vollzeit	195
davon Teilzeit	51
davon Männer (inkl. Beurlaubte)	55
davon Frauen (inkl. Beurlaubte)	206
nicht im aktiven Dienst (freigestellt, beurlaubt, ähnliches)	**15**

Gesamtüberblick nach Einrichtungstypen
(ohne Priester, Ordensgeistliche und Ordensschwestern)

Bildungshäuser, Fachstellen für Erwachsenenbildung	**42**
davon Männer	7
davon Frauen	35
davon unbefristete Verträge	41
davon Zeitverträge	1
davon Vollzeit	19
davon Teilzeit	23
Beratungsstellen, Telefonseelsorge	**152**
davon Männer	24
davon Frauen	128
davon unbefristete Verträge	139
davon Zeitverträge	13
davon Vollzeit	25
davon Teilzeit	127

** Quelle: Kontinuierliche Erhebung statistischer Eckdaten über Priester, Diakone und andere hauptamtl. Mitarbeiter/innen in der Pastoral; Stichtag 31.12.2023*

Rendanturen	**206**
davon Männer	53
davon Frauen	153
davon unbefristete Verträge	196
davon Zeitverträge	10
davon Vollzeit	109
davon Teilzeit	97
Pastorale Räume, Fachstellen für Kirchenmusik, Fachstellen für Jugendpastoral, Schülerzentren, Häuser der offenen Tür, Katholische Hochschulgemeinden, Johannesfoyer Saarbrücken	**153**
davon Männer	49
davon Frauen	104
davon unbefristete Verträge	129
davon Zeitverträge	24
davon Vollzeit	65
davon Teilzeit	88
BDKJ und andere Verbände	**16**
davon Männer	3
davon Frauen	13
davon unbefristete Verträge	12
davon Zeitverträge	4
davon Vollzeit	9
davon Teilzeit	7
Lehrer*innen an Bistumsschulen	**653**
davon Männer	215
davon Frauen	438
davon unbefristete Verträge	488
davon Zeitverträge	165
davon Vollzeit	397
davon Teilzeit	256
Angestellte an Bistumsschulen	**71**
davon Männer	23
davon Frauen	48
davon unbefristete Verträge	69
davon Zeitverträge	2
davon Vollzeit	26
davon Teilzeit	45
Generalvikariat und zentrale Dienststellen (inkl. der pastoralen Mitarbeiter*innen, die in diesem Funktionsbereich eingesetzt sind)	**496**
davon Männer	153
davon Frauen	343
davon unbefristete Verträge	461
davon Zeitverträge	35
davon Vollzeit	291
davon Teilzeit	205
Sonstige (Religionslehrer*innen an staatlichen Schulen, Gehörlosengemeinde, Mutterspr. Missionen, Sonstige)	**52**
davon Männer	22
davon Frauen	30
davon unbefristete Verträge	47
davon Zeitverträge	5
davon Vollzeit	13
davon Teilzeit	39

Personen, die an mehreren Stellen eingesetzt sind, sind (mehrmals) an der jeweiligen Stelle gezählt.

Foto: sspiehs3, Pixabay

KIRCHLICHE STATISTIK 2023 FÜR DAS BISTUM TRIER

Aufforderung dem eigenen Anspruch gerecht zu werden

„Wir sehen der Realität einer kleiner werdenden Kirche ins Auge und versuchen, unsere pastorale Arbeit anzupassen, aber auch neue Wege zu gehen." So hatte Dr. Ulrich von Plettenberg, Generalvikar des Bistums Trier, die deutschlandweit veröffentlichte Statistik des kirchlichen Lebens im Juni kommentiert. Angesichts weiterhin hoher Austrittszahlen gelte es für die Kirche im Bistum Trier umso mehr, dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, eine diakonische und missionarische Kirche sein zu wollen. „Das heißt, den Menschen Angebote zu machen, die auf ihre Lebenssituationen zugeschnitten sind und die sie unterstützen, seien es Familien, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchtete, kirchenferne, aber auch eng an die Kirche gebundene Menschen. Wenn wir ihre Bedürfnisse und Erwartungen ernst nehmen und unsere Arbeit immer wieder selbst reflektieren, hoffen wir, vielen Menschen weiterhin ein spirituelles Zuhause und eine Gemeinschaft sein zu können", zeigte sich von Plettenberg vorsichtig optimistisch. Das Bistum Trier hat eine Gesamtfläche von 12.870 Quadratkilometer, gegliedert in 34 Pastorale Räume und 430 Pfarreien (Stand 1.1.2024); davon sind 107 bereits fusionierte Pfarreien, die restlichen sind in 61 Pfarreiengemeinschaften zusammengeschlossen und fusionieren in den Jahren 2025 und 2026. Mehrere Zehntausend Menschen sind ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen tätig.

KIRCHLICHE STATISTIK 2023 FÜR DAS BISTUM TRIER

Kirchliche Statistik 2023 für das Bistum Trier

1. Allgemeines, Datenerhebung

Nachfolgend werden in knapper Form zahlenmäßige Entwicklungen für das Bistum Trier aufgezeigt, die sich aus den Ergebnissen der Statistischen Jahreserhebung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) ergeben. Im Rahmen dieser Erhebung erhalten sämtliche territorialen Pfarreien in Deutschland einschließlich der pfarreiähnlichen Territorien (Vikarien, Pfarrvikarien) zum Jahresende einen digitalen Fragebogen, mit dem bestimmte Zahlen aus dem kirchlichen Leben für das abgelaufene Kalenderjahr erhoben werden. Neben der Zahl der Katholikinnen und Katholiken sowie den Ergebnissen aus zwei Zählungen von Teilnehmenden an Gottesdiensten werden im Wesentlichen die kirchlichen Amtshandlungen erfasst und die Ergebnisse von der Kanzlei der Kurie statistisch aufbereitet. (In der Regel werden diese Daten nach dem „Ereignisort" erfasst; so werden z. B. Gefirmte in der Pfarrei gezählt, in der die Firmung stattfand. Somit müssen Wohnort und Ereignisort nicht übereinstimmen.)

2. Entwicklungen im Bistum Trier

1.174.166

2.1 Mitglieder der Katholischen Kirche

Im Bistum Trier wohnten zum Ende des Jahres 2023 insgesamt **1.174.166 Katholikinnen und Katholiken** (mit Hauptwohnsitz). Diese Zahl hat gegenüber dem Vorjahr 2022 (1.211.700) um 37.534 oder **3,1 Prozent abgenommen** (Vorjahr -3,4 Prozent). Im Zeitraum der letzten zehn Jahre (2014: 1.416.489) hat sich die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Bistum um 242.323 oder 17,1 Prozent verringert.

Der Anteil der Katholischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Bistum Trier (derzeit näherungsweise 2.487.000) lag 2023 bei **47,2 Prozent** (2022: 48,7 Prozent; 2013 waren es noch 58,9 Prozent).

Die rückläufige Entwicklung wird insbesondere an zwei Beobachtungen deutlich:

a) Zum einen werden seit Ende der 1970er Jahre jedes Jahr mehr Mitglieder bestattet als durch Taufen neu hinzukommen. 2023 betrug dieses Minus 8.621 Personen, in den zehn Jahren von 2014 bis 2023 überstieg die Zahl der Bestattungen die der Taufen um insgesamt rund 85.500.

b) Es treten weit mehr Personen jährlich aus der Kirche aus, als durch Eintritte (einschließlich Wiederaufnahmen) hinzukommen. Daraus ergab sich 2023 ein Minus von 22.361 (2022: 27.938), im Zeitraum von 2014 bis 2023 von insgesamt 135.731 Personen.

2.2 Entscheidungen für oder gegen Kirchenmitgliedschaft

Auch wenn die Zahlen zusätzlich in geringem Umfang von Bevölkerungsbewegungen (Zu- und Abwanderung in das bzw. aus dem Gebiet des Bistums) beeinflusst werden, sind sie hauptsächlich die Folge von persönlichen Entscheidungen für oder gegen eine Kirchenmitgliedschaft. 22.618 Personen sind im Jahr 2023 aus der Kirche im Bistum Trier ausgetreten. Das sind 5.519 Austritte weniger als im Jahr 2022 (mit dem bisherigen Spitzenwert von 28.137). Dies stellt erstmals seit dem Jahr 2016 – mit Ausnahme des durch Corona beeinflussten Wertes im Jahr 2020 – eine niedrigere Austrittszahl als im jeweiligen Vorjahr dar. Die „Austrittsquote" sank von 2,32 (2022) auf 1,93 Prozent im Jahr 2023. Von zuvor aus der katholischen Kirche ausgetretenen Personen haben sich im Jahr 2023 im Bistum Trier 210 für eine Wiederaufnahme entschieden. Das sind 57 mehr als im Vorjahr und entspricht genau dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Das im Verhältnis zu den wachsenden Austrittszahlen relativ konstant niedrige Niveau spricht gegen eine „Rückkehr"-Bewegung. Eingetreten aus anderen christlichen Konfessionen sind zusätzlich 47 Personen. Ihre Anzahl sinkt – mit Ausnahme des Vorjahres (46) – jährlich.

2.2 Taufen

Im Bistum Trier wurden im Jahr 2023 insgesamt **7.030** Personen katholisch getauft (davon 76 Erwachsene). Die Zahl der Taufen lag damit 1.764 oder 20 Prozent unter der des Vorjahres (8.794), 9,2 Prozent unter dem zweiten Coronajahr 2021 und knapp 24,5 Prozent unter dem Wert von 2014.

2.3 Erstkommunionen

Im Jahr 2023 empfingen im Bistum Trier **8.531** Menschen die Erstkommunion, das waren 3 Prozent weniger als im Vorjahr (8.801) und gut 1,7 Prozent mehr als im Coronajahr 2021 (8.383).

2.4 Firmungen

Firmungen finden im Bistum Trier nicht flächendeckend und jährlich statt, die Zahlen schwanken daher merklich von Jahr zu Jahr. 2023 wurden **5.124** Jugendliche gefirmt. Der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre liegt bei 5.387 und ist gut 45 Prozent niedriger als der Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 (9.932).

2.5 Trauungen

Im Jahr 2023 fanden im Bistum **1.338** kirchliche Trauungen statt. Das sind fast 30 Prozent weniger als im Vorjahr (1.909) und stellt – mit Ausnahme der Zahlen der Corona-Jahre 2020/2021 – den niedrigsten bisher verzeichneten Wert im Bistums dar.

Zu den kirchlichen Trauungen 2023 kommen noch 79 Trauungen mit Dispens von der katholischen Eheschließungsform hinzu (ebenfalls – analog zur Entwicklung der Trauungen – ein Niedrigstwert).

2.6 Bestattungen

Im Jahr 2023 wurden im Bistum Trier **15.651** Menschen katholisch bestattet, das entspricht einem Durchschnitt von 26 je Pfarrei (bei 600 Pfarreien Ende 2023). Im Vorjahr waren es bistumsweit 16.925 Bestattungen. Der Wert sinkt seit vielen Jahren kontinuierlich; der Rückgang gegenüber dem Jahr 1995 liegt bei knapp 19 Prozent.

2.8 Gottesdienstteilnahme

Die Zahl der Gottesdienstbesucher bei den jährlich in den Pfarreien und Seelsorgestellen stattfindenden Zählungen (am 2. Fastensonntag und 2. Sonntag im November) hat sich nach dem Corona-Tief weiter leicht erholt und liegt für 2023 bei einem Durchschnittswert von gut **48.900** (2022 waren es gut 46.000). Auch der Anteil der Katholikinnen und Katholiken, die einen der gezählten Sonntagsgottesdienste besucht haben, ist leicht gestiegen – von 3,7 Prozent im Jahr 2022 auf knapp 4,2 Prozent im Jahr 2023. Zehn Jahre zuvor (2013) waren es 9,1 Prozent, im Jahre 1987 noch etwa 25 Prozent.

2.9 Sonntagsgottesdienste

Bei der Jahreserhebung wird auch die Zahl der gefeierten Sonntagsgottesdienste (einschließlich Vorabendmessen und Wort- bzw. Kommuniongottesdienste) erfragt, seit dem Jahr 2014 ebenfalls an zwei Zähltagen im Jahr. Bei der ersten Erhebung im Jahr 1997 waren es 1.856 Sonntagsgottesdienste; seither sinkt ihre Zahl kontinuierlich jährlich (mit Ausnahme des zweiten Coronajahres 2021) und lag im Jahr 2023 bei 728 Sonntagsgottesdiensten (2022: 772). Durch Fusionen hat sich allerdings auch die Zahl der Pfarreien seit dem Jahr 1997 von 986 auf 600 im Jahr 2023 reduziert.

ANLAGE

Anlage: Der Bischöfliche Stuhl zu Trier
Das Vermögen und seine Verwaltung

Beim Bischöflichen Stuhl handelt es sich um eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Er ist rechtlich unabhängig von anderen kirchlichen Körperschaften sowie vom Bistum Trier selbst. Der Bischöfliche Stuhl wird vertreten und verwaltet vom Bischof, der mit der Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben auch andere betrauen kann. In der Regel vertritt der Bischöfliche Generalvikar des Bistums den Bischof. Der Ökonom des Bischöflichen Stuhls ist der jeweilige Finanzdirektor des Bistums Trier. Das Statut des Bischöflichen Stuhls ist im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls Trier besteht aus Immobilien, Kapitalanlagen, Darlehensforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Bischöfliche Stuhl betreibt über die Vermögensverwaltung hinaus kein operatives Geschäft. Das heißt, er ist ausschließlich mit der Verwaltung seines Vermögens betraut. Die Vermögensverwaltung erfolgt nach den kirchenrechtlichen Vorschriften und nach den Vorgaben und Qualitätsmaßstäben, die auch für die Verwaltung der Bistumsmittel gelten. Die Erträge dienen dem Bischof zur Erfüllung seiner Aufgaben, nicht jedoch für seine persönlichen Zwecke. Diese Mittel werden für besondere kirchliche Zwecke eingesetzt, die im Haushalt des Bistums nicht vorgesehen sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und mit Datum 31. Oktober 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Trier – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bischöflichen Stuhls zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12. 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat

Das Bilanzvolumen verändert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. Euro auf 145,5 Mio. Euro. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 474 TEuro (Vorjahr Gewinn 211 TEuro) ab. Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls zu Trier reduziert sich in Höhe des Verlustes auf 141,6 Mio. Euro.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Trier 2023

Aktiva

in Mio. Euro		31.12.23	Vorjahr
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Sachanlagen	**48,7**	**48,3**
II.	Finanzanlagen	**94,6**	**95,9**
		143,3	**144,2**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,2	0,1
II.	Kassenbestand, Bankguthaben	2,0	2,2
		2,2	**2,3**
SUMME AKTIVA		**145,5**	**146,5**

Passiva

in Mio. Euro	31.12.23	Vorjahr
A. Eigenkapital	**141,6**	**142,1**
B. Rückstellungen	**3,2**	**2,8**
D. Verbindlichkeiten	**0,7**	**1,6**
SUMME PASSIVA	**145,5**	**146,5**

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Erläuterungen zur Bilanz 2023 des Bischöflichen Stuhls zu Trier

Bilanzierung
Der Bischöfliche Stuhl zu Trier ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Bilanzvolumen beträgt 145,5 Mio. Euro (Vorjahr: 146,5 Mio. Euro) und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. Euro.

Sachanlagen
In der Position Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 45,3 Mio. Euro und Infrastrukturvermögen in Höhe von 3,1 Mio. Euro abgebildet (Kirchen, Kapellen, Klostergebäude und Denkmäler). Der Ausweis der Gebäude in der Bilanz erfolgt unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums (vgl. HGB § 246). Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen vorgenommen. Insgesamt betragen die Sachanlagen 48,7 Mio. Euro.

Grundstücke	**29,4 Mio. Euro**
Bauten	**15,9 Mio. Euro**
Infrastruktur und technische Anlagen	**3,1 Mio. Euro**

Finanzanlagen
Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Insgesamt betragen die Finanzanlagen 94,6 Mio. Euro.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen 2,0 Mio. Euro
Hierbei handelt es sich um Darlehen und Kapitaleinlagen an die VMG.

Beteiligungen 6,1 Mio. Euro
Hierunter fallen die Beteiligungen an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH und an den Bischöflichen Weingütern GbR Trier und die Anteile an der Verwaltungs- und Management GmbH Trier (VMG).

Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis 5,0 Mio. Euro
Hierunter fällt ein Darlehen an die Bischöflichen Weingüter Trier GbR Trier und ein Darlehen und die Kapitaleinlagen an die VMG.

Wertpapiere des Anlagevermögens 81,5 Mio. Euro
In dieser Position sind die Fondsanteile und Wertpapiere ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen 2,0 Mio. Euro
In dieser Bilanzposition sind die Darlehen an kirchliche Einrichtungen wie Stiftung Vereinigte Hospitien Trier und TBT mbH ausgewiesen. Ein Darlehen an die August-Dörner-Stiftung in Lantershofen zum Betrieb des Studienhauses für die Priesterausbildung wurde unverzinslich als Stifterdarlehen ausgegeben.

Eigenkapital
Das Eigenkapital ist mit 141,6 Mio. Euro (Vorjahr: 142,1 Mio. Euro) ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

allgemeine Rücklage	**140,7 Mio. Euro**
zweckgebundene Rücklagen	**1,4 Mio. Euro**
Bilanzgewinn	**- 0,5 Mio. Euro**

Rückstellungen
Für die Anerkennung des Leids im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in der kath. Kirche beteiligt sich die Diözese Trier an den finanziellen Leistungen für die Betroffenen. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 2,8 Mio. Euro gebildet. In 2023 wurden 0,8 Mio. Euro ausgezahlt.

Jahresergebnis
Das Jahresergebnis 2023 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro aus.

Bischöflicher Stuhl zu Trier
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

in Euro	2023	Vorjahr
Erträge		
1. Transferleistungen	0,00	0,00
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	0,00	500,00
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	1.441.816,72	2.256.473,98
4. Sonstige betriebliche Erträge	382.030,72	837.400,50
	1.823.847,44	**3.094.374,48**
Aufwendungen		
1. Zuweisungen	-1.185.422,86	-2.447.359,94
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-319.349,93	-455.548,89
3. Abschreibungen	-527.716,19	-436.698,80
4. Bauunterhalt	-157.726,22	-580.568,77
5. Sonstige Aufwendungen	-1.584.968,97	-1.559.756,30
	-3.775.184,17	**-5.479.932,70**
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	**-1.951.336,73**	**-2.385.558,22**
Finanzergebnis		
Finanzerträge	1.497.647,67	2.616.730,38
Finanzaufwendungen	0,00	0,00
	1.497.647,67	**2.616.730,38**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**453.689,06**	**231.172,16**
Steuern	**-20.030,76**	**-19.982,38**
Jahresergebnis	**-473.719,82**	**211.190**

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Foto: 6689062, Pixabay

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023 des Bischöflichen Stuhls zu Trier

Dem Bischöflichen Stuhl fließen keine Gelder aus der Kirchensteuer zu. Die Einnahmen erzielt er ausnahmslos aus der Vermögensverwaltung der Immobilien und den Finanzanlagen.

Aus dieser Vermögensverwaltung resultieren im Wesentlichen auch die Aufwendungen, die der Bischöfliche Stuhl zu bestreiten hat.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb
Insgesamt fallen Erträge aus Verwaltung und Betrieb im Jahr mit 1,8 Mio. Euro an. Weitere 1,2 Mio. Euro resultieren aus Vermietung und Verpachtung von Immobilien. Der Anstieg der Mieterträge resultiert aus ganzjährig angefallener Mieteinnahmen fertiggestellter Gebäude wie z. B. der sanierten Immobilie in der Dietrichstraße 30a in Trier.

Sonstige betriebliche Erträge
Sonstige Erlöse in Höhe von 382.030 Euro sind überwiegend aus dem Verkauf von Finanzanlagen realisiert worden.

Zuweisungen
Die Zuweisungen an Dritte entfallen 2023 u. a. auf die Einzahlung des Stiftungskapitals für die Stiftung „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier“ 200.000 Euro), den Zuschuss Diakonische Kirchenentwicklung (500.000 Euro) sowie der Übernahme von Umbau- und Planungskosten für das Kloster Himmerod (268.000 Euro).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Insgesamt sind 319.349 Euro angefallen, davon als Aufwendungen für die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls in Höhe von 175.000 Euro.

Abschreibungen
Die Abschreibungen in Höhe von 527.716 Euro teilen sich wie folgt auf:

Gebäude und Außenanlagen:	**455.398 Euro**
Infrastrukturvermögen:	**70.689 Euro**
bewegliche Sachanlagen:	**1.628 Euro**

Bauunterhalt
Für Bauunterhalt und Instandsetzung der Gebäude sind 157.726 Euro angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen
Bei den sonstigen Aufwendungen (1.223.000 Euro) sind 1.171.000 Euro Zahlungen in Anerkennung des Leids und Rückstellungsdotierungen für die Betroffenen physischer und psychischer Gewalt durch Bedienstete und Angehörige der Katholischen Kirche im Einzugsgebiet des Bistums Trier ausgewiesen.

Finanzergebnis
Das Finanzergebnis beträgt 1.497.649 Euro, davon entfallen auf Erträge aus den Finanzanlagen 2.336.904 Euro und auf Beteiligungen mit einer Ausschüttung in Höhe von 997.317 Euro. Gleichzeitig werden 1.836.332 Euro Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Steuern
Für Grundsteuer sind 20.030 Euro angefallen.

Jahresabschluss
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 473.719 Euro wird aus den allgemeinen Rücklagen entnommen.

ANLAGE

Anlage: Hohe Domkirche zu Trier
Das Vermögen und seine Verwaltung

Die Hohe Domkirche zu Trier und das Trierer Domkapitel sind gemäß Artikel 43 Abs. 2 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz jeweils eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 WRV). Beide Körperschaften werden zusammengefasst in einem Jahresabschluss dargestellt.

Sie sind unabhängig von anderen kirchlichen Körperschaften sowie vom Bistum Trier selbst.

Das Trierer Domkapitel ist ein Kollegium von Diözesangeistlichen, dessen wesentliche Aufgaben die Feier der Gottesdienste in der Domkirche, die Wahl des Diözesanbischofs und die Verwaltung des Vermögens der Hohen Domkirche und des Domkapitels sind.

Der Dompropst ist Vorsitzender des Domkapitels und vertritt es nach außen. Er führt dessen Siegel, ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des Domkapitels und nimmt die laufenden Geschäfte wahr.

Das Vermögen der Hohen Domkirche und des Domkapitels besteht im Wesentlichen aus Immobilien, Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Mit Beschluss des Domkapitels wird für die beiden Körperschaften eine gemeinsame Bilanz aufgestellt, über den Haushaltsplan erfolgt eine differenzierte Aufwands- und Ertragsrechnung.

Die Vermögensverwaltung erfolgt nach den kirchenrechtlichen Vorschriften und nach den Vorgaben und Qualitätsmaßstäben, die auch für die Verwaltung der Bistumsmittel gelten. Die Erträge dienen zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Widdau & Partner GmbH hat den Jahresabschluss den Jahresabschluss der Hohen Domkirche zu Trier und des Trierer Domkapitels - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Das Bilanzvolumen bleibt mit 30,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 58.000 Euro (Vorjahr Verlust von 52.000 Euro) ab. Das Eigenkapital der Hohen Domkirche und des Domkapitels bleibt bei 30,2 Mio. Euro.

Bilanz der Hohen Domkirche zu Trier 2023

Aktiva

in Mio. Euro		31.12.23	Vorjahr
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielles Vermögen	1	*1*
II.	Sachanlagen	24.608.558	24.671.231
III.	Sondervermögen Dominformation	74.432	121.908
IV.	Finanzanlagen	4.990.450	4.897.524
		29.673.441	**29.690.664**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte	104.253	92.783
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	151.604	209.916
III.	Kassenbestand, Bankguthaben	577.700	512.759
		833.557	**815.457**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**453**	**633**
SUMME AKTIVA		**30.507.451**	**30.506.755**

Passiva

in Mio. Euro	31.12.23	Vorjahr
A. Eigenkapital	**30.217.426**	**30.159.628**
Allgemeine Rücklage	27.104.644	
Zweckgeb. Rücklagen	3.193.303	
Bilanzverlust	-80.521	
B. Rückstellungen	**70.550**	**55.800**
C. Verbindlichkeiten	**218.475**	**288.373**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.000**	**2.954**
SUMME PASSIVA	**30.507.451**	**30.506.755**

Erläuterungen zur Bilanz 2023 der Hohen Domkirche zu Trier

1. Allgemeine Angaben

Die Hohe Domkirche zu Trier und Trierer Domkapitel sind gemäß Artikel 43 Abs. 2 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz jeweils eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 WRV). Beide Körperschaften werden zusammengefasst in einem Jahresabschluss dargestellt. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) aufgestellt. Der Anhang ist nach den Regelungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt, wobei teilweise von den Erleichterungsvorschriften des § 288 HGB Gebrauch gemacht wurde. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind einzelne Posten der Bilanz

und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst bzw. ergänzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet und über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Investitionszuschüsse werden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Hohe Domkirche zu Trier und das Trierer Domkapitel unterhalten als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen Betrieb gewerblicher Art, der in einem Sondervermögen ausgewiesen wird. Für jedes **Sondervermögen** wird zum Bilanzstichtag ein Jahresabschluss erstellt. Der bilanzierte Wert ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden des Sondervermögens und entspricht damit dem in der Bilanz des Betriebs gewerblicher Art ausgewiesenen Eigenkapital.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenze. Der Wertansatz des Notenarchivs der Dommusikschule erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Wertuntergrenze zum Festwert. Der Festwert wird, sofern keine zu berücksichtigenden Veränderungen des Bestandes eintreten, in der zeitlichen Folge von 3 Jahren überprüft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

Kassenbestände sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert angesetzt. Auszahlungen oder Einzahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

Rücklagen werden zum Nominalbetrag bewertet (§ 272 HGB). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in der Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz
Die bilanzierten **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aus. Sämtliche Verbindlichkeiten sind bis auf Mietkautionen und Kautionen auf Chorkleidung kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Sonstigen **Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern** in Höhe von 12.233,49 Euro (Vorjahr: 14.520,51 Eruro) sowie **Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit** in Höhe von 1.962,60 Euro (Vorjahr: 1.852,76 Euro) ausgewiesen.

Hohe Domkirche zu Trier
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

in Euro	2023	Vorjahr
Erträge		
1. Staatsleistungen	49.100,00	49.100,00
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	152.046,04	71.608,59
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	2.727.438,73	2.663.533,39
4. Sonstige betriebliche Erträge	84.744,90	42.887,49
	3.013.329,67	**2.827.129,47**
Aufwendungen		
1. Zuweisungen	-97.033,49	-78.273,89
2. Personalaufwendungen	-1.122.143,79	-1.142.160,14
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.004.903,43	-783.270,95
4. Abschreibungen	-233.734,02	-231.863,52
5. Bauunterhalt	-493.657,33	-614.342,89
6. Sonstige Aufwendungen	-24.835,03	-8.543,55
	-2.976.307,09	**-2.858.454,94**
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	**37.022,58**	**-31.325,47**
Finanzergebnis		
Finanzerträge	73.410,31	56.130,67
Finanzaufwendungen	-47.475,50	-71.643,31
	25.934,81	**-15.512,64**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**62.957,39**	**-46.838,11**
Steuern	**-5.159,93**	**-5.027,36**
Jahresergebnis	**57.797,46**	**-51.865**
Veränderung der Rücklagen		
Entnahme aus Rücklagen	263.848,16	322.881,91
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-402.167,04	-301.847,37
Bilanzergebnis	**-80.521,42**	**-30.830,93**

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023 der Hohen Domkirche zu Trier

Die operativen Erträge in Höhe von 3.013.329,67 Euro (Vorjahr: 2.827.129,47 Euro) setzen sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen in Höhe von 1.865.232,35 Euro (Vorjahr: 880.451,99 Euro) und den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 537.519,82 Euro (Vorjahr: 493.594,48 Euro) zusammen.

Die **operativen Aufwendungen** in Höhe von 2.976.307,09 Euro (Vorjahr: 2.858.454,94 Euro) setzen sich im Wesentlichen aus dem Personalaufwand in Höhe von 1.122.143,79 Euro (Vorjahr: 1.142.160,14 Euro) zusammen.

Unter dem **Personalaufwand** werden in Höhe von 43.277,25 Euro (Vorjahr: 52.513,08 Euro Aufwendungen für betriebliche Altersvorsorge ausgewiesen.

Das **Finanzergebnis** verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 41.447,45 Euro auf nunmehr 25.934,81 Euro (Vorjahr: –15.512,64 Euro).

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen Wirtschaftliche Grundlagen

Das Trierer Domkapitel ist ein Kollegium von Diözesangeistlichen mit Priester- oder Bischofsweihe, dessen wesentliche Aufgabe die Durchführung der Gottesdienste in der Domkirche, die Wahl des Diözesanbischofs, die Ausübung des Zustimmungs- oder Beratungsrechts als Konsultorenkollegium sowie die Verwaltung des Vermögens der Hohen Domkirche und des Vermögens des Trierer Domkapitels ist.

Die Hohe Domkirche zu Trier ist die älteste Kirche Deutschlands und die Mutterkirche des Bistums Trier. Seit ca. 1700 Jahren ist die Kirche der Versammlungsort der christlichen Gemeinde zu Trier. 1986 wurde das Bauwerk in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen.

Die wirtschaftlichen Grundlagen bilden im Wesentlichen die Zuwendungen des Bistums zu den Personal-, Bau- und Sachkosten zur Durchführung der Gottesdienste und Seelsorge, zur Bewirtschaftung des Dombetriebs, inkl. Unterhaltung der Dommusik, zur Aufbewahrung und Pflege des Domschatzes und Bewirtschaftung weiterer der Hohen Domkirche und dem Trierer Domkapitel zugehörigen Immobilien.

Mit Beschluss des Trierer Domkapitels vom 21. Januar 2002 wurde die „Dominformation Trier“ als Betrieb gewerblicher Art gegründet. Der Dominformation Trier steht für die Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit ein gesondertes Gebäude auf dem Gelände der Kurie „Von der Leyen“ zu, welches der Körperschaft Hohe Domkirche zugeordnet ist. Die jährliche Pachthöhe wird so bemessen, dass der jährliche Abschreibungsbetrag ausgeglichen ist.

Die Steuerung des Wertpapiervermögens erfolgt mit Vertrag vom 26. März 2010, ergänzt mit Vertrag vom 10. Mai 2016, durch ein Vermögensverwaltungsmandat an die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main. Mit dem Vermögensverwaltungsmandat beauftragen die Hohe Domkirche und das Trierer Domkapitel die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, das Anlageportfolio gemäß der vereinbarten Anlagestrategie nach eigenem Ermessen der Bank ohne vorherige Weisung des Kunden zu verwalten und alle Maßnahmen zu treffen, die der Bank bei der Verwaltung der Vermögenswerte zweckmäßig erscheinen. Die vereinbarte Strategie legt eine gesteigerte Ertragserwartung sowie eine gesteigerte Risikobereitschaft

der Hohen Domkirche und des Trierer Domkapitels zugrunde. Anlagen mit relativ geringen Risiken stellen mindestens 50 % des verwalteten Vermögens dar. Mindestens 80 % der Anlagen erfolgen in Liquiditäts- und Rentenanlagen. Der Anlagehorizont beträgt mindestens drei Jahre.

Im Rahmen einer Geschäftsbesorgung werden durch das Bistum Trier wesentliche Teilbereiche des Rechnungswesens ausgeführt. Das Bistum Trier übernimmt derzeit die Geschäftsbesorgung unentgeltlich im Wege der Amtshilfe.

Rechtliche Grundlagen
Bezeichnung
Hohe Domkirche zu Trier und Trierer Domkapitel.

Das Domkapitel ist kraft kirchlicher Errichtung gemäß Can. 116 CIC eine öffentliche kirchliche juristische Person und das Verwaltungs- und Vertretungsorgan der Hohen Domkirche, die wiederum ihrerseits eine öffentliche juristische Person nach kirchlichem Recht ist.

Rechtsform
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz
Trier

Statut
Statuten des Kapitels der Hohen Domkirche zu Trier vom 29. Juni 1995, i.d.F. vom 9. Februar 2014

Das Kapitel der Hohen Domkirche zu Trier (Trierer Domkapitel) wurde in seiner gültigen Form durch die päpstliche Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 errichtet.

Wesentliche Grundlage der Statuten des Kapitels der Hohen Domkirche zu Trier vom 29. Januar 1995, i.d.F. vom 9. Februar 2014, sind die Statuten des Trierer Domkapitels vom 26. Oktober 1830, der Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhl vom 14. Juni 1929 sowie das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933.

Dignitäre
Weihbischof Jörg Michael Peters (Dompropst)

Der Dompropst ist Vorsitzender des Domkapitels und vertritt es nach außen. Er ist zur Siegelführung berechtigt und verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des Domkapitels und nimmt die laufenden Geschäfte wahr. Zu den Aufgaben des Dompropsts gehören weiterhin der Entwurf des Haushalts der Hohen Domkirche und des Trierer Domkapitels sowie die jährliche Rechenschaft über die Verwaltung des Vermögens der Hohen Domkirche und des Domkapitels.

Weihbischof Franz Josef Gebert (Domdechant) bis 24. Februar 2024.

Der Domdechant ist verantwortlich für die Gottesdienste des Domkapitels. Er ist zuständig für die Domsakristei und vertritt den Dompropst in Zeiten der Vakanz.

Domkapitulare
Die residierenden und nicht residierenden Domkapitulare nehmen die Aufgaben des Domkapitels, insbesondere die Aufstellung der Kandidatenliste für die Neubesetzung des Bischöflichen Stuhls von Trier (Art. 19 des Status) sowie die Wahl des Diözesanbischofs (Art. 20 des Status), wahr.

Die Rechte der residierenden Mitglieder des Domkapitels ergeben sich aus Art. 20 des Statuts.

Domkustos
Michael Keller

Der Domkustos, der auf Vorschlag des Domkapitels vom Diözesanbischof ernannt wird, trägt die Verantwortung über die zu bewahrenden liturgischen Geräte, Gefäße und Paramente sowie über Kunstgegenstände (Domschatz). Der Domkustos ist für das Führen des Inventarverzeichnisses verantwortlich.

Domrendant
Raimund Haubrich
Der Domrendant unterstützt den Dompropst in den ihm zugewiesenen Aufgaben. Er ist im Wesentlichen

verantwortlich für die Durchführung der operativen Tätigkeiten der Personal-, Finanz- und Liegenschaftsverwaltung. Rechtsgeschäfte unterliegen den Bestimmungen der am 4. Juli 2016 getroffenen Zeichnungsberechtigung.

Kapitelsitzungen

Das Domkapitel ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung wenigstens die Mehrheit der Mitglieder des Domkapitels anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Wahlen bestimmt sich die erforderliche Stimmenmehrheit nach den Regeln des allgemeinen Kirchenrechts (Can 119n. 1 CIC).

Im Geschäftsjahr 2023 fanden neun Sitzungen statt.

In der Sitzung am 13.01.2025 wird der Jahresabschluss 2023 zur Genehmigung und Beratung vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen der Rechnungslegung und des Jahresabschlusses

Den rechtlichen Rahmen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss bilden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Codex Iuris Canonici.

Steuerliche Grundlagen

Das Finanzamt Trier bescheinigt mit Bescheid vom 5. November 2015 der Hohen Domkirche, dass sie eine Körperschaft, Vermögensmasse oder Personenvereinigung im Sinne des § 38 Abs. 3 KStG ist.

Foto: fotoblend, Pixabay

ANLAGE

Anlage:
Bischöfliches Priesterseminar zu Trier das Vermögen und seine Verwaltung

Das Priesterseminar zu Trier ist gemäß Artikel 43 Abs. 2 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz jeweils eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 WRV).

Es ist unabhängig von anderen kirchlichen Körperschaften sowie vom Bistum Trier selbst.

Das Bischöfliche Priesterseminar unterliegt der Vertretung und Verwaltung durch den Regens und eines Verwaltungsrates.

Das Vermögen des Bischöflichen Priesterseminars besteht im Wesentlichen aus Immobilien, Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Vermögensverwaltung erfolgt nach den kirchenrechtlichen Vorschriften und nach den Vorgaben und Qualitätsmaßstäben, die auch für die Verwaltung der Bistumsmittel gelten. Die Erträge dienen zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Auch das Priesterseminar zu Trier hat die Qualitätssicherung des Rechnungswesens durch eine externe Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH** hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bischöflichen Stuhls zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Das Bilanzvolumen verändert sich gegenüber dem Vorjahr auf 67,9 Mio. Euro. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr Überschuss 0,6 Mio. Euro) ab. Das Eigenkapital des Bischöflichen Priesterseminars erhöht sich nach Zulegung des Bischöflichen Konviktes und unter Berücksichtigung des Bilanzgewinnes auf 62,9 Mio. Euro.

Bilanz des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier 2023

Aktiva

in Euro		31.12.23	Vorjahr
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielles Vermögen	**5.962**	**9.544**
II.	Sachanlagen	**59.286.304**	**55.580.648**
III.	Finanzanlagen	**5.189.589**	**2.704.604**
		64.481.855	**58.294.796**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte	430.700	430.700
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.069.479	454.572
III.	Kassenbestand, Bankguthaben	1.867.736	1.535.133
		3.367.915	**2.420.406**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**40.306**	**5.765**
SUMME AKTIVA		**67.890.076**	**60.720.967**

Passiva

in Euro	31.12.23	Vorjahr
A. Eigenkapital	**62.902.501**	**55.870.336**
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	**2.245.176**	**2.296.960**
B. Rückstellungen	**139.355**	**210.135**
C. Verbindlichkeiten	**2.563.638**	**2.334.112**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**39.406**	**9.425**
SUMME PASSIVA	**67.890.076**	**60.720.967**

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Erläuterungen zur Bilanz 2023 des Bischöfliches Priesterseminars zu Trier

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) wird nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechts) aufgestellt.

Grundlage für die Bilanzierung ist die zum 01.01.2016 erstmals aufgestellte Eröffnungsbilanz für **das Bischöfliche Priesterseminar zu Trier**. Aufgrund mangelnder Kenntnis über die historischen Anschaffungskosten erfolgte eine Neubewertung des Anlagevermögens, wobei die Wertansätze der Grundstücke mit dem Vergleichswertverfahren und den jeweiligen Bodenrichtwerten ermittelt worden sind. Die Gebäude wurden mit dem Zeitwert gemäß der Wertermittlungsverordnung für Immobilien (WertV) in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Die Werte für denkmalgeschützte Kirchen und Bauten sind auf der Basis von Verkehrswerten nur sehr eingeschränkt aussagefähig. Die Zugänge ab dem 01.01.2016 sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Mit Dekret vom 29. November 2023 hat Bischof Ackermann verfügt, dass mit Wirkung zum 01.12.2023 das Bischöfliche Konvikt zu Trier dem Bischöflichen Priesterseminar zu Trier als aufnehmende Körperschaft zugelegt wird.

Mit Zulegung des Konviktes steigt das Bilanzvolumen gegenüber dem Vorjahr um 7.169.109 Euro. auf 67.890.077 Euro.

Immaterielles Vermögen

Für EDV-Software sind als Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung 5.962 Euro aktiviert.

Sachanlagen

In der Position Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Der Ausweis der Gebäude in der Bilanz erfolgt unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums (vgl. HGB § 246). Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen vorgenommen. Insgesamt betragen die Sachanlagen 59.286.304 Euro, davon entfallen auf:

Grundstücke und Bauten	**35.211.524 Euro**
Historische Kirche	**1.524.961 Euro**
Historische Literatur	**22.095.000 Euro**
Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	**453.967 Euro**

Finanzanlagen

Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Insgesamt betragen die Finanzanlagen 5.189.589 Euro.

Beteiligungen **1.592.475 Euro**

Das Bischöfliche Priesterseminar ist an den Bischöflichen Weingütern GbR beteiligt.

Wertpapiere des Anlagevermögens 3.522.114 Euro

In dieser Position sind die Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung und festverzinsliche Wertpapiere abgebildet.

Sonstige Ausleihungen **75.000 Euro**

In dieser Position sind die Genossenschaftsanteile an der PAX-Bank abgebildet.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt insgesamt 2.420.405 Euro davon entfallen auf:

Vorräte	**430.700 Euro**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.069.479 Euro**
Kassen- und Bankbestände	**1.867.736 Euro**

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 62.902.501 Euro ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

allgemeiner Rücklage	**54.963.609 Euro**
zweckgebundenen Rücklagen	**7.761.634 Euro**

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis und der Zulegung des Konviktes.

Rückstellungen
In dieser Position sind 139.355 Euro im Wesentlichen für Personalrückstellungen und Abschluss- und Prüfungskosten eingestellt.

Bischöfliches Priesterseminar zu Trier
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

in Euro	2023	Vorjahr
Erträge		
1. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	35.119	23.823
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	5.031.459	4.799.684
3. Sonstige betriebliche Erträge	102.869	154.650
	5.169.447	**4.978.157**
Aufwendungen		
1. Zuweisungen	-45.025	-21.674
2. Personalaufwendungen	-2.350.335	-2.234.348
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-393.392	-284.602
4. Abschreibungen	-334.085	-270.275
5. Bauunterhalt	-131.438	-162.661
6. Sonstige Aufwendungen	-1.121.691	-1.329.542
	-4.375.966	**-4.303.102**
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	**793.481**	**675.055**
Finanzergebnis		
Finanzerträge	93.344	29.867
Finanzaufwendungen	-59.689	-15.595
	33.655	**14.272**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**827.136**	**689.327**
Steuern	**-15.412**	**-15.584**
Jahresergebnis	**811.724**	**673.743**

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023 des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier

Jahresergebnis
In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind operative Aufwendungen in Höhe von 4.375.966 Euro bei operativen Erträgen in Höhe von 5.169.447 Euro und ein Finanzergebnis von 33.655 Euro ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2023 weist demnach einen Überschuss in Höhe von 811.724 Euro aus, der den Rücklagen zugeführt wird.

Spenden, Kollekten und Messstipendien
Aus Kollekten, Spenden und Messstipendien sind 35.119 Euro vereinnahmt worden.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb
Insgesamt sind Erträge aus Verwaltung und Betrieb in Höhe von 5.031.459 Euro eingegangen, davon Zuschüsse des Bistums Trier für Personal-, Sach- und Baukosten in Höhe von 3.314.776 Euro und Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 1.359.835 Euro.

Sonstige betriebliche Erträge
Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 102.869 Euro, darin sind u.a. Erstattungen von Versicherungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Zuweisungen
Unter den Zuweisungen in Höhe von 45.024 Euro sind Sachkostenzuschüsse in Höhe von 45.024 Euro enthalten.

Personalaufwendungen
Insgesamt betragen die Personalaufwendungen 2.350.334 Euro, davon wurden für Löhne und Gehälter 1.868.692 Euro und für Sozialabgaben 481.642 Euro aufgebracht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen insgesamt 316.622 Euro. Darin enthalten:

Aufwendungen für Personalgestellung	**251.560 Euro**
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	**65.061 Euro**

Abschreibungen
In dieser Position sind die Abschreibungen für Gebäude, Einrichtung und Ausstattung sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Aufwand in Höhe von 334.085 Euro enthalten.

Bauunterhalt
Der Bauunterhalt für Gebäude und Außenanlagen beträgt 131.437 Euro und bezieht sich im Wesentlichen auf die Renovierung und Instandhaltung der Domkurien.

Sonstige Aufwendungen
Die sonstigen Aufwendungen betragen 1.253.129 Euro. Darin enthalten:

Bewirtschaftungskosten Immobilien	**455.086 Euro**
Beiträge, Gebühren und Versicherungen	**171.899 Euro**
Sonstige Aufwendungen	**171.440 Euro**
Kommunikation und IT	**60.248 Euro**
Büro- und Geschäftsmaterial	**39.402 Euro**
Reparatur und Instandhaltung	**43.065 Euro**
Fahrt- und Reisekosten	**38.263 Euro**

Finanzerträge
Die Finanzerträge aus Zinsen und Erträgen von Wertpapieren betragen 93.344 Euro.

Finanzaufwendungen
In den Finanzaufwendungen sind Darlehenszinsen in Höhe von 59.689 Euro.

Steuern
In der Position Steuern sind Grundsteuer und Kfz-Steuer in Höhe von 15.412 Euro angefallen.

Impressum

Herausgeber:
Bischöfliches Generalvikariat Trier
Bereich (B 6) Finanzen und Controlling
Mustorstraße 2, 54290 Trier
www.bistum-trier.de

Redaktion:
Stefan Schneider, Team (S 2.1)
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Autor*innen:
Andrea Gerards, Leiterin Bereich (B 5) Personal
Dr. Thorsten Hoffmann, Leiter Abteilung (B 5.2) Ausbildung und Personalentwicklung
Dr. Andreas Zimmer, Leiter der Abteilung (B 2.5) Beratung und Prävention
und des Teams Lebensberatungstellen und Telefonseelsorge
Angela Dieterich, Leiterin der Abteilung (B 2.5) Beratung und Prävention und
des Teams Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt
Esther Thönnes, Leiterin der Lebensberatung Cochem
Carmela Walter Leiterin der Lebensberatung Merzig
Dr. Tobias Gschwendner, Leiter der Lebensberatungen Trier und Hermeskeil
Stephanie Schneider, Leiterin der Telefonseelsorge Trier
Markus Schlich, (B7.1) Leiter Referat Klimaschutz
Stefan Endres, Referent Kanzlei der Kurie
Manfred Wagner, Leiter Bereich (B 6) Finanzen und Controlling

Layout:
ensch-media, Trier

Erscheinungsjahr:
Januar 2025

eco zoom
natureOffice.com/580-DTH-748
CO2e-bilanzierte Aktivitäten
CO2e-Emissionen ausgeglichen